

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): **166 (1998)**

Heft 9

PDF erstellt am: **02.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Informiertes Beten und betendes Handeln

Die Anfänge dessen, was wir heute ökumenische Spiritualität nennen, reichen weit ins 19. Jahrhundert zurück; heute, am Ende des 20. Jahrhunderts, ist von den damaligen zahlreichen Anregungen die *Allianzgebetswoche* von Anfang Januar noch sehr lebendig. Am Anfang unseres Jahrhunderts erhielt die ökumenische Spiritualität neue Impulse: 1907 begann eine römisch-katholische Bruderschaft mit einer Gebetsoktav für die Einheit der Kirche; Papst Benedikt XV. führte sie 1916 offiziell für die Zeit vom 18. bis zum 25. Januar ein. 1920 beschloss der Fortsetzungsausschuss der Genfer Vorkonferenz für Glauben und Kirchenverfassung einen Aufruf zu einer Gebetswoche für die Einheit der Kirchen zu erlassen, die mit dem Pfingstsonntag abschliessen soll; 1941 beschloss der Exekutivausschuss der Bewegung für Glauben und Kirchenverfassung den bisherigen Termin auf die Zeit der römisch-katholischen Gebetswoche zu verlegen. Heute wird die Liturgie dieser *Gebetswoche für die Einheit der Christen* von einer Arbeitsgruppe des Ökumenischen Rates der Kirchen und des Päpstlichen Rates zur Förderung der Einheit der Christen vorgeschlagen und im deutschen Sprachraum von der Ökumenischen Zentrale der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Deutschland auch für die Arbeitsgemeinschaft in der Schweiz und den Ökumenischen Rat der Kirchen in Österreich herausgegeben. Begangen wird diese Gebetswoche mehrheitlich im Januar, weniger häufig in der Woche vor Pfingsten.

Neben diesen Gebetswochen sind für die Entwicklung der ökumenischen Spiritualität weitere Entwicklungen wichtig geworden:¹ So die Entfaltung der 1887 von presbyterianischen und 1890 von baptistischen Frauen in den USA gegründeten Gebetstage für die innere Mission, die 1920 zu einem Tag zusammengelegt wurden, der 1927 erstmals «*Weltgebetstag*» genannt wurde. 1936 wird der Weltgebetstag der Frauen – von methodistischen Frauen – erstmals in der Schweiz durchgeführt, 1968 beteiligen sich in der Schweiz offiziell erstmals auch römisch-katholische Frauen (im gleichen Jahr wurde seine jährliche Durchführung zudem weltweit auf den ersten Freitag im März festgelegt).

Wichtig für die ökumenische Spiritualität wurden sodann die nach dem Zweiten Vatikanischen Konzil erfolgreichen Bemühungen, für die Bibel und für Gebete gemeinsame Übersetzungen zu erarbeiten und auch für das Liedgut zu möglichst einheitlichen und damit *gemeinsamen Text- und Melodiefassungen* zu finden. Einen wichtigen Akzent setzte schliesslich der von Lukas Vischer angeregte und vom Ökumenischen Rat der Kirchen herausgegebene ökumenische *Fürbittkalender*, der dazu anleitete, das ökumenische Beten nicht auf das Loben, Danken und Bit-

9/1998 26. Februar 166. Jahr

ISSN 1420-5041. Erscheint jeden Donnerstag

Informiertes Beten und betendes Handeln Zum Weltgebetstag
Rolf Weibel 133

Die Augen für die Armut öffnen
Botschaft Papst Johannes Pauls II.
für die Fastenzeit 134

Gottes Selbstverpflichtung
Zweiter Fastensonntag: Gen 15,7–11.
17–18 (statt 15,5–12.17–18) 135

Der materielle Reichtum der Kirche
Ein fundamentaltheologischer Beitrag von
Franz Reich 137

Jesu Tod ein Opfertod? 140

Theokratie und/oder Königtum? 141

Berichte 142

Hinweise 142

Amtlicher Teil 143

Wortmeldung 145

Schweizer Kirchenschätze
Zisterzienserinnenabtei Mariazzell, Wurms-
bach, Bollingen (SG): Pietà (1670, Chri-
stoph Daniel Schenk [?])



ten für die Einheit zu beschränken, sondern möglichst konkrete Anliegen vor Gott zu bringen.

Von diesen Entwicklungen blieb der Weltgebetstag der Frauen nicht unbeeinflusst, so dass er eine von Frauen getragene weltweite ökumenische Bewegung werden konnte, die jedes Jahr am ersten Freitag im März zum Feiern eines gemeinsamen Gebetstages einlädt – auch die Männer einlädt. Ein besonderes Anliegen ist diesem Weltgebetstag, durch «Informiertes Beten und betendes Handeln» Not zu lindern und Zeichen der Hoffnung zu setzen. In dieser Feier soll eine Verbundenheit im Glauben an die verändernde Kraft des Gebets zum Ausdruck kommen. Darum kommt die Liturgie jedes Jahr aus einem anderen Land, wobei mit den Texten für den Gottesdienst immer auch Informationen über das betreffende Land, seine kulturellen Werte und gesellschaftlichen Probleme zur Verfügung stehen: Vermittelt werden sie jeweils mit einem Heft zur Vorbereitung des Weltgebetstages sowie mit einer Sondernummer von «Schritte ins Offene» für einen grösseren Leserinnen- und Leserkreis.² Dieses Jahr steht der Gottesdienst unter dem Leitwort: «Und wer ist mein Nächster? (Lk 10,29)», und das Herkunftsland der Liturgie ist *Madagaskar*; nächstes Jahr wird es *Venezuela* sein.

Weil das informierte Beten zum betenden Handeln führen soll, gehört die Kollekte seit der Zeit des presbyterianischen Gebetstages zu einem Gebetstag der Frauen. Von der Kollekte des diesjährigen Weltgebetstages sind 10% für Frauenförderungsprojekte auf *Madagaskar* bestimmt, ein fester Betrag geht an Frauenförderungsprojekte des Verbandes Christkatholischer Frauenvereine in der Schweiz, und der grosse Rest kommt je zur Hälfte Projekten des Elisabethenwerkes des Schweizerischen Katholischen Frauenbundes³ und dem Stipendienfonds des Evangelischen Frauenbundes der Schweiz für Frauen in Übersee zugute. So führt ökumenische Spiritualität zu ökumenischem Teilen – zu einer Verschränkung von Beten und Tun, eine Verschränkung, an deren Unverzichtbarkeit auch die begonnene Fastenzeit erinnern will.

Rolf Weibel

¹ Reinhard Frieling, *Der Weg des ökumenischen Gedankens. Eine Ökumenekunde = Zugänge zur Kirchengeschichte*, Band 10, Göttingen 1992, 183–197 (Liturgische Bewegung und ökumenische Spiritualität).

² Beides erhältlich über das Sekretariat des Schweizerischen Weltgebetstages, Rigastrasse 5, 7000 Chur, Telefon 081 - 252 50 36, Fax 081 - 252 53 51.

³ Elisabeth Aeberli, *Vom Hungertag zum Elisabethenwerk*, in: SKZ 166 (1998) Nr. 6, S. 87 f.

Dokumentation

Die Augen für die Armut öffnen

Kommt, ihr Gesegneten meines Vaters, denn ich war arm, ausgestossen, ... und ihr habt mich aufgenommen!

1. Liebe Brüder und Schwestern! Die Fastenzeit vergegenwärtigt uns jedes Jahr das Geheimnis, dass Christus «vom Geist in die Wüste geführt wurde» (Lk 4,1). Mit dieser einzigartigen Erfahrung bezeugte Jesus seine völlige Hingabe an den Willen des Vaters. Die Kirche räumt den Gläubigen diese liturgische Zeit ein, damit sie

sich innerlich durch das Wort Gottes erneuern und in ihrem Leben die Liebe bezeugen, die Christus ins Herz des Glaubenden giesst.

In diesem Jahr der Vorbereitung auf das Grosse Jubiläum betrachtet die Kirche das *Geheimnis des Hl. Geistes*. Von ihm lässt sie sich «in die Wüste» führen, um mit Jesus die Gebrechlichkeit des Geschaffenseins, aber auch die Nähe des rettenden Gottes zu erfahren. Der Prophet Hosea

schreibt: «Ich werde sie an mich ziehen, ich werde sie in die Wüste führen und zu ihrem Herzen reden» (Hos 2,16). Die Fastenzeit ist ein Weg der Umkehr, damit wir Gott in unserem Leben begegnen. Die Wüste meint ja den Ort der Trockenheit und des Todes; sie ist ein Synonym für die Einsamkeit, aber auch für die Abhängigkeit von Gott, die Sammlung und das Wesentliche. Die Wüste erfahren heisst für den Christen, das Kleinsein der eigenen Person vor Gott zu erkennen und sensibler zu werden für die Gegenwart der Armen.

2. In diesem Jahr möchte ich allen Gläubigen die Worte aus dem Matthäusevangelium zur Überlegung vorlegen: «Kommt, ihr Gesegneten meines Vaters, denn ich war arm, ausgestossen, und ihr habt mich aufgenommen» (vgl. Mt 5,34–36).

Armut hat verschiedene Bedeutungen. Zunächst besteht sie im *Fehlen der nötigen materiellen Mittel*. Diese Armut, die für viele unserer Brüder und Schwestern im Elend endet, ist ein Skandal. Sie zeigt sich in unterschiedlichen Formen und ist mit allerlei schmerzlichen Erscheinungen verbunden: Mangel des notwendigen Lebensunterhaltes und der unerlässlichen medizinischen Versorgung; Fehlen einer Wohnung oder ihre Unangemessenheit mit der daraus folgenden Promiskuität; Verdrängung der Schwächsten aus der Gesellschaft und der Arbeitslosen aus dem Produktionsprozess; Vereinsamung dessen, der niemand hat, auf den er sich verlassen kann; die Situation des heimatlosen Flüchtlings und dessen, der den Krieg und seine Wunden aushalten muss; unangemessene Gehaltsfestlegung; das Fehlen einer Familie mit seinen bedrückenden Folgen wie Drogen und Gewalttätigkeit. Der Mangel des Lebensnotwendigen demütigt den Menschen und stellt ein Drama dar, das den nicht gleichgültig lassen kann, der die Möglichkeit hat, einzugreifen.

Es gibt auch eine andere, gleicherweise schwerwiegende Armut: Sie besteht nicht im Fehlen materieller Mittel, sondern im Mangel an geistiger Nahrung, an der Antwort auf die wesentlichen Fragen, an Hoffnung für die eigene Existenz. Diese Armut, die geistiger Art ist, verursacht sehr grosse Leiden. Vor unser aller Augen liegen die oft tragischen Folgen eines sinnentleerten Lebens. Diese Form der Armut zeigt sich vor allem in den Bereichen, in denen der Mensch im Wohlstand lebt, materiell gesättigt, aber ohne geistige Orientierung ist. Es bewahrheitet sich das

Fortsetzung Seite 136

Gottes Selbstverpflichtung

Zweiter Fastensonntag: Gen 15,7–11.17–18 (statt 15,5–12.17–18)

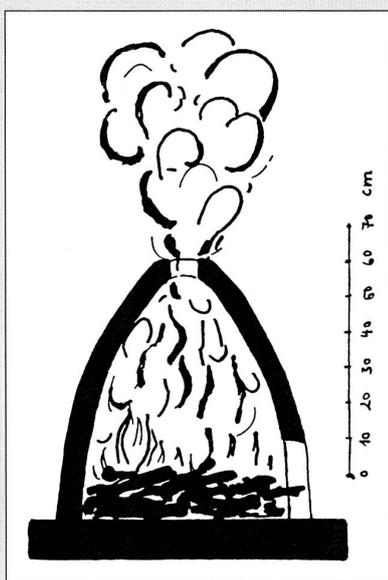
■ Bibel: JHWHs Landverheissung an Abraham

Nachkommenschaft und Land waren im Alten Orient notwendige Lebensgrundlagen, die nicht durch menschliche Anstrengung geschaffen werden konnten. Dies galt besonders für Hirtennomaden mit extensiver Viehzucht in den Randzonen des fruchtbaren Halbmondes, deren stammesmäßige Gesellschaftsstrukturen nur durch den Fortbestand der Sippen garantiert waren.

Gen 15,1–6 ist ein typisch nachexilisch-deuteronomistischer Einschub innerhalb der Komposition von den Väter- und Müttergeschichten, zu deren urtümlichem Bestand der von der Leseordnung vorgesehene Ausschnitt (vgl. aber unsere Verskorrektur) gehört. Gen 15,12–16 wird gemeinhin als sehr späte Ergänzung betrachtet, die durch die redaktionellen Bemerkungen über den Sonnenstand in vv. 12 und 17 als solche gerahmt wurde. Ähnliches gilt für die glossierenden vv. 19–21.

Abraham – der Name bedeutet «Der Vater ist erhaben» – gilt der Bibel als Ahnvater jener aus dem Zweistromland ausgewanderten Aramäerinnen und Aramäer, die im nördlichen und westlichen Bereich des fruchtbaren Halbmondes siedelten (vgl. SKZ 8/1998). Hier und andernorts (Gen 11,28.31; Neh 9,7) wird berichtet, dass er aus Ur in Chaldäa (= Babylonien) stammt. In jener Gründung der Sumerer stand wie in Haran ein Mondtempel. Mag sein, dass dies den Verfassern/Verfasserinnen der Bibel bewusst war, und dass tatsächlich ein Zusammenhang zwischen der Bevölkerung in Ur, Haran und Palästina bestand, doch bleibt es bei Vermutungen. Wahrscheinlich ist, dass die Erzählung von der Auswanderung der Sippe Abrahams aus Ur den exilierten Judäerinnen und Judäer in Babylonien eine Identifikationsfigur anbot, die sie indirekt zur Nachfolge aufforderte. Verlockend war eine Auswanderung aus dem gesegneten Zweistromland freilich nur dann, wenn den Wagemutigen eine Alternative nicht bloss in Aus-

sicht gestellt sondern zugesichert werden konnte. Dazu bedurfe es eines göttlichen Wortes oder – besser noch – einer göttlichen Zeichenhandlung. So kommt es, dass wir in Gen 15 die gewagte Geschichte eines göttlichen Eides bzw. einer göttlichen Selbstverfluchung für den Fall des Nichteinhaltens seiner Landverheissung vorfinden – ein rhetorischer Ausdruck, der an Gewicht durch nichts überboten werden kann. Für die Zeremonie wird Abraham aufgefordert, ein dreijähriges Rind, eine dreijährige Ziege, einen dreijährigen Widder, eine Turteltaube (besser: Huhn) und eine Haustaube (besser: eine Taubenart) zu opfern, also je ein Exemplar der wichtigsten Fleischlieferanten und Opfertiere jener Zeit (zur Bedeutung des Rituals vgl. Kasten). Am Schluss der Geschichte wird in einem Gotteswort präzisiert, dass es sich um das «Land vom Grenzbach Ägyptens bis zum grossen Strom, dem Eufrat» handelt. Mit dem Grenzbach Ägyptens ist der Nachal Besor südlich von Gaza gemeint. Ein derart riesiges Territorium war allerdings zu keiner Zeit israelitisch oder auch nur israelitisch dominiert. Es ist vielmehr der Wunschtraum von Kleinstaatlern oder Landlosen, der in den Targumim (paraphrasierende Übersetzung der he-



Der Eid und Gott als Backofen

Die eidliche Selbstverpflichtung war eine im Alten Orient verbreitete Form, Verbindlichkeit herzustellen. Man könnte auch von einer bedingten Selbstverfluchung sprechen, für den Fall, dass die Verpflichtung nicht eingehalten wird. Selbstverfluchungsformeln sind im Ersten Testament nicht selten (vgl. 1 Sam 3,17; 14,44; 2 Sam 3,35; 1 Kön 2,23; Pss 7,46; 137,5 f.; Rut 1,17). Einige Formeln dieser Art leben auch in unserem Sprachgebrauch fort. Etwa: Der Blitz/Schlag soll mich treffen, wenn ich das und das nicht bis morgen erledigt habe. Bei staatlichen Vertragsabschlüssen wurden im Orient Eide dieser Art auch symbolisch durch ein Opfertier dargestellt. «Er (der Widder) ist geholt worden, damit ein Vertrag geschlossen werden kann. Dieser Kopf ist nicht ein Widderkopf, es ist der Kopf Mati'ilus, der Kopf seiner Söhne, seiner Edlen, des Volkes seines Landes. Wenn die Genannten gegen diesen Vertrag sündigen – so wie der Kopf dieses Widders abgetrennt wird... so soll der Kopf der Genannten abgetrennt werden» (akkadischer Vertrag des assyrischen Herrschers Assurnirari mit einem aramäischen Vasall vom Bit-Agusi in Nordsyrien). Verträge konnten auch zwischen Menschen und Gott geschlossen werden. Eine verbreitete Symbolhandlung war dabei das Hindurchgehen durch zerteilte Opfertiere. Man sagte deshalb nicht «einen Bund schliessen», sondern «einen Bund schneiden» (*karat bōrit*). Der Sinn erhellt aus einem Drohspruch JHWHs bei Jeremia: «Ich mache die Männer, die mein Abkommen verletzt und die Worte der Abmachung, die sie vor mir getroffen hatten, nicht gehalten haben, dem Kalb gleich, das sie in zwei Hälften zerschnitten haben und zwischen dessen Stücken sie hindurchgegangen sind...» (Jer 34,18).

Das Besondere der Erzählung in Gen 15 ist, dass es Gott ist, der sich Abraham gegenüber eidlich durch ein derartiges Ritual auf die Nachkommenschafts- und Landverheissung verpflichtet. Dabei wird Gottes Gegenwart mit einem rauchenden Backofen (*tannur*) verglichen. Diese bestanden in Palästina bis in jüngste Zeit aus Toniegeln mit einer Öffnung im Spitz, aus der Rauch und Hitze entweichen konnten (vgl. Bild), glichen also einem kleinen Vulkan. Damit soll deutlich gemacht werden, dass es sich um denselben Gott handelt, der später wie ein Schmelzofen am Sinai erscheinen wird (Ex 19,18) oder mit Feuerfackeln verglichen bzw. vergegenwärtigt wird (Ex 20,18; Ri 7,16.20). Feuer und Rauch sind zwar keine selbstverständlichen Gottessymbole, da die Bibel auch viel weniger aufsehenerregende Symbole wie das Säuseln des Windes kennt (1 Kön 19,12), andererseits aber als Phänomene mit faszinierender und erschreckender Qualität und damit als Vergegenwärtigungen des Heiligen (vgl. SKZ 5/1998) plausibel sind.

bräischen Bibel in die aramäische Umgangssprache aus vorchristlicher Zeit) noch übersteigert wurde, wo der Grenzbach Ägyptens kurzerhand mit dem Nil gleichgesetzt wird.

■ Kirche: «... sie werden das Land erben»

Die Kirche hat sich in Geschichte und Gegenwart oftmals um die Probleme der Landlosen focht, sie vielmehr auf das Himmelreich vertröstet und den Gross-

grundbesitzern die Absolution erteilt. Der matthäische Jesus stellt sich aber in der Bergpredigt ganz in die konkrete Verheissungstradition des Ersten Testaments, wenn es heisst: «Selig die keine Gewalt anwenden, denn sie werden das Land erben» (Mt 5,5; vgl. Ps 37,11).

■ Welt: Landverteilung global

Die Landverteilung gehört zu den weltweit grössten Problemen. In Brasilien

besaßen 1985 die Grossgrundbesitzer (0,9% der Bevölkerung) 44% des Landes, die Kleinbauern (53% der Bevölkerung) nur 2,7%. Daran hat sich bis heute nicht viel geändert. Auch in der Schweiz besitzen wenige viel und das Verhältnis zugunsten der Grossen nimmt zu. Am schlimmsten steht es für die Frauen, die weltweit gerade 1% Landeigentum besitzen.

Thomas Staubli

Fortsetzung von Seite 134

Wort des Herrn: «Nicht vom Brot allein lebt der Mensch, sondern von jedem Wort, das aus dem Munde Gottes kommt» (Mt 4,4). Der Mensch verlangt im Innersten seines Herzens nach Sinn, nach Liebe. Dieser Armut antwortet die von der Tat bezeugte Verkündigung des Evangeliums, das rettet; das Licht in die Dunkelheit des Leidens bringt, weil es die Liebe und das Erbarmen Gottes teilt. Letztlich ist es der Hunger nach Gott, der den Menschen verzehrt. Ohne die Stärkung, die von Gott kommt, bleibt das menschliche Wesen sich selbst überlassen, hilflos und der Quelle authentischen Lebens beraubt.

Seit jeher bekämpft die Kirche alle Formen der Armut, weil sie als Mutter sich darum kümmert, dass jeder Mensch seine Würde als Gotteskind leben kann. Die Fastenzeit ist besonders geeignet, die Mitglieder der Kirche an diesen ihren Einsatz zugunsten der Brüder und Schwestern zu erinnern.

3. Die Hl. Schrift ist voll von Aufrufen zur *Sorge um die Armen*, in denen Gott begegnet. «Wer dem Armen Hilfe erweist, leiht dem Herrn aus, der ihm die gute Tat vergilt» (Spr 19,17). Die Offenbarung lehrt uns im Neuen Testament, den Armen nicht zu verachten, da sich Christus mit ihm identifiziert. In den reichen Ländern und in einer Welt, die immer mehr von einem alle Lebensbereiche umfassenden, praktischen Materialismus gekennzeichnet ist, dürfen wir nicht die schwerwiegenden Worte vergessen, mit denen Jesus die Reichen mahnt (vgl. Mt 19,23–24; Lk 6,24–25; Lk 16,19–31). Vor allem dürfen wir nicht vergessen, dass er selbst «sich arm gemacht hat», damit «wir durch seine Armut reich werden» (2 Kor 8,9). Der Sohn Gottes «entäusserte sich, nahm Knechtsgestalt an... erniedrigte sich und wurde gehorsam bis zum Tod, bis zum Tode am Kreuz» (Phil 2,7–8). Die Annahme der ganzen menschlichen Wirklichkeit in allen ihren Aspekten – die Armut, das Leiden und den Tod inbegriffen – bewirkt, dass jeder

Mensch in Christus sich wiederfinden kann. Christus, der sich arm gemacht hat, wollte sich mit jedem Armen identifizieren. Christus selbst, dessen Wort sich das Thema dieser Botschaft verdankt, segnet beim Weltgericht den, der im Notleidenden sein Bild erkennt: «Jedes Mal, wenn ihr dies einem meiner geringsten Brüder getan habt, habt ihr es mir getan» (Mt 25,40). Wer Gott wirklich liebt, nimmt den Armen auf. Er weiss, dass Gott arm und mit dem Menschen bis zum Äussersten gleich wurde. Die Aufnahme des Armen bezeugt zugleich die Authentizität der Liebe zu Christus – wie sie etwa der hl. Franziskus zeigt, wenn er den Aussätzigen küsst, weil er in ihm den leidenden Christus erkannt hat.

4. Jeder Christ weiss sich gerufen, die Not und die Schwierigkeiten des anderen zu teilen, in dem sich Gott verbirgt. Aber das Sich-Öffnen für die Bedürfnisse des anderen beinhaltet seine aufrichtige Annahme, die nur aus einer persönlichen Haltung der Armut im Geiste möglich ist. Es gibt in der Tat nicht nur eine Armut unter negativen Vorzeichen. Es gibt auch eine von Gott gesegnete Armut. Diese wird vom Evangelium «selig» genannt (Mt 5,3). In ihr anerkennt der Christ, dass das eigene Heil ausschliesslich von Gott kommt; er ist bereit, den anderen anzunehmen und ihm zu dienen, in dem er ihn «höher einschätzt als sich selbst» (Phil 2,3). Die Haltung der geistlichen Armut ist Frucht des reinen Herzens, das Gott schenkt. In der Fastenzeit soll diese Frucht durch konkrete Bereitschaft zur Reife gelangen – durch Verfügbarkeit, Aufmerksamkeit gegenüber dem anderen, Gemeinschaft mit ihm, Einsatz im Kampf gegen den Stolz, der uns gegen den Nächsten verschliesst.

Sensibilität gegen den Mitmenschen ist auch geboten, weil wir in unserer Epoche vor *verschiedenen Formen der Ablehnung* des anderen stehen. Sie zeigen sich auf schwerwiegende Weise im Problem der Millionen von Flüchtlingen und Asylanten; im Phänomen der Intoleranz der Rasse

auch gegenüber Personen, deren einzige «Schuld» darin besteht, dass sie Arbeit und bessere Lebensbedingungen ausserhalb ihrer Heimat suchen; in der Angst vor allem, was anders ist und deshalb als Bedrohung angesehen wird.

Das Wort des Herrn gewinnt neue Aktualität angesichts der Nöte von Personen, die eine Wohnung suchen, die für einen Arbeitsplatz kämpfen, die eine Ausbildung für ihre Kinder fordern. Ihre Aufnahme ist eine Herausforderung für die christliche Gemeinschaft, die sich einsetzen muss, dass jeder Mensch in angemessenen Lebensbedingungen seine Würde als Gotteskind entfalten kann.

Ich rufe jeden Christen in dieser Zeit der Busse dazu auf, seiner persönlichen Umkehr durch ein konkretes Zeichen Ausdruck zu verleihen, indem er die Liebe zu den Notleidenden bezeugt und in ihnen das Gesicht Christi erkennt, der gleichsam von Du zu Du wiederholt: «Ich war arm, ausgestossen, ... und du hast mich aufgenommen».

5. Für viele Personen wird gerade durch diesen Einsatz das Licht der Hoffnung neu aufleuchten. Wenn die Kirche mit Christus dem Hilfsbedürftigen dient, gibt sie den Herzen statt des Übels und des Leides, statt der Sünde und des Todes eine neue Hoffnung. Denn das Übel, das uns bedrückt, die vielen Probleme, die unermessliche Zahl der Leidenden sind menschlich gesehen ein unüberschreitbarer Abgrund. Die Kirche bietet zum Wenden der Not ihre Hilfe an, auch die materielle. Aber sie weiss, dass sie mehr geben kann und muss: Das, was man vor allem von ihr erwartet, ist *ein Wort der Hoffnung*.

Dort, wo die materiellen Mittel nicht in der Lage sind, das Elend zu lindern, etwa bei Krankheiten des Leibes und des Geistes, verkündigt die Kirche den Armen eine Hoffnung, die von Christus kommt. In dieser Zeit der Vorbereitung auf Ostern will ich diese Botschaft wiederholen. Wenn die Kirche in der Vorbereitung des Grossen Jubiläums dieses Jahr der Tugend

der Hoffnung widmet, möchte ich erneut allen Menschen, insbesondere den Verlassenen, Leidenden, Ausgestossenen, die Worte der Ostersequenz versichern: «Christus, meine Hoffnung, ist auferstanden». Christus hat das Böse besiegt, das den Menschen zur Hässlichkeit zwingt; die Sünde, die ihm das Herz im Egoismus verschliesst; die Angst vor dem Tode, der ihm bedroht.

Im Geheimnis des Todes und der Auferstehung Christi erblicken wir ein Licht für jeden Menschen. Die gegenwärtige

Fastenbotschaft ist eine Einladung, die Augen für die Armut der vielen zu öffnen. Diese Botschaft möchte auch einen Weg angeben, zu Ostern Christus zu begegnen, der sich als Speise reicht und unseren Herzen Vertrauen und Hoffnung gibt. Möge deshalb die Fastenzeit dieses Jahres 1998 jeden Christen mit dem Sohn Gottes in die Armut eintreten lassen, damit er so im Dienste des Notleidenden ein Werkzeug seiner Liebe werde.

Aus dem Vatikan am 9. September 1997

Johannes Paul II.

Theologie

Der materielle Reichtum der Kirche

Im Jahre 1984 führte das Schweizerische Pastoralsoziologische Institut (SPI) bei jungen Eltern eine Befragung nach ihrer religiösen Einstellung durch. Befragt wurden Eltern der Deutschschweiz, die ein Kind zur Taufe gebracht hatten. Rund 1300 Antworten gingen ein. Eine der Fragen betraf den Reichtum der Kirche. 31 % der Eltern meinten, «die Kirche ist zu reich, hat zu viel Geld». Mit diesem Prozentsatz klassierte sich die Geldfrage im oberen Drittel der Rangliste «Tadel für die Kirche». Freilich muss der Aussagewert solcher Umfragen relativiert werden, um so mehr, als im konkreten Fall die Geldfrage zu vage gestellt ist. Sind es die vielen neuen, grosszügig gebauten Kirchen und Pfarreizentren, die alten, prächtig ausgestatteten Gotteshäuser, das Gold und Silber im sakralen Bereich, die reichen liturgischen Gewänder, die ordentlich entlohnten Amtsträger oder anderes mehr, was den Eindruck einer reichen Kirche erwecken kann?

Wie dem auch sei, der hohe Prozentsatz der befragten, der Kirche doch nahestehenden Personen, welche die Kirche als zu reich einschätzen, muss zu denken geben.

Interessanterweise wird der (vermeintliche) Reichtum der Kirche eher als ein Negativum betrachtet. Die Kirchenkritiker und -gegner machen daraus gar einen handfesten Vorwurf. Offensichtlich ist in einer breiteren Öffentlichkeit das Gespür für den Wert oder Unwert des Reichtums der Kirche vorhanden. Mangelnde Kommunikation und ungenügende Transparenz führen zu falschen Einschätzungen und tragen zu einer Meinungsbildung bei, die der Sache nicht gerecht wird. Die Offenlegung der finanziellen Situation ist zu begrüssen, ja sie ist im Interesse der Kirche

zu fordern. Sie tut dem Mysterium der Kirche keinen Abbruch.

■ Wer ist Treuhänder der materiellen Güter?

Wenn der materielle Reichtum der Kirche zur Diskussion steht, ist vorab zu klären, welche «Kirche» gemeint ist.

In der Schweiz sind es in erster Linie die Kirchengemeinden, die in der Regel das Recht und die Aufgabe haben, Kirchensteuern zu erheben, das Kirchenvermögen zu verwalten und Finanzpolitik zu betreiben. Diese Ordnung entspricht indessen nicht der Kirchenstruktur, die in der Ortskirche (Bistum) ihre Mitte hat. Kirchlich-hierarchische Ordnung und finanzielle Zuständigkeit sind bei uns auf zwei verschiedenen Ebenen anzutreffen. In einem gewissen Sinne findet sich in diesem System der «Gewaltentrennung» ein demokratisches Element.

Neben den ordentlichen Steuereinnahmen sind natürlich noch andere Einnahmequellen vorhanden oder denkbar. Beispielsweise Schenkungen oder kircheneigene wirtschaftliche Unternehmungen, die auf Gewinnerzielung ausgerichtet sind. Zu denken ist auch an Immobilien und weitere Güter, die aus Zeiten weltlicher Herrschaft der Kirche in die Neuzeit herüber gerettet worden sind und die in verschiedensten Stiftungen und Körperschaften Unterschlupf gefunden haben.

Es besteht somit eine Vielzahl von Eigentumsverhältnissen, von Sonderheiten hinsichtlich Zweckbestimmung und Verwaltung. Ungeachtet dieser Vielfalt werden es jedoch vor allem die Kirchengemeinden sein, die sich mit der Frage des materiellen Reichtums der Kirche auseinandersetzen müssen.

Die mit der Verwaltung der materiellen Güter betrauten Organe und Personen haben gemeinsam, dass sie nicht Eigentümer, sondern Treuhänder sind und dementsprechend Verantwortung tragen. Sie sind es, die hinsichtlich ihres Tuns oder Nicht-Tuns sich über eine Frage Rechenschaft geben müssen, die letztlich am Evangelium zu messen ist.

■ Die deutliche Sprache der Evangelien

In einer geradezu beängstigenden Weise ist in den Evangelien von Armut und Reichtum die Rede. Mit «Selig, ihr Armen, denn euch gehört das Reich Gottes» beginnen die Seligpreisungen nach Lukas (Lk 6,20). Ihnen gegenübergestellt sind die Weherufe, die den Reichen gelten (Lk 6,24). Bei Matthäus beginnt die Bergpredigt mit «Selig, die arm sind vor Gott, denn ihnen gehört das Himmelreich» (Mt 5,3). Gleichsam wie ein Programm finden sich diese Sätze an markanten Stellen des Evangeliums. Die Absolutheit des Lukas-Textes ist bei Matthäus wohl etwas abgeschwächt, und das Armsein erhält bei Matthäus eine erweiterte Dimension. Auch hier ist dieses Wort Jesu eine gewichtige Seligpreisung im Rahmen der Bergpredigt, jener Predigt, die immer wieder zur Frage veranlasst, wie ernst und wie wörtlich sie zu nehmen sei.

Jesus greift mit der Seligpreisung der Armen kein bisher unbekanntes Thema auf. Es ist bereits bei Jesaja angekündigt: «Er hat mich gesandt, damit ich den Armen eine frohe Botschaft bringe» (Jes 61,1).

Jesus blieb in seinem Leben von der Spannung zwischen Armut und Reichtum nicht unberührt. Es ist eigentlich erstaunlich, wie er, der das Reich Gottes verkündete, soviel von Armut und Reichtum sprach und das Thema häufig in Gleichnisse kleidete. In den Jüngerbelehrungen wiederholt sich immer wieder die Aufforderung: «Verkauft eure Habe, und gebt den Erlös den Armen» (Lk 12,33, vgl. auch Mt 6,19–21). Wie bekannt ist doch der Vergleich, dass ein Kamel eher durch ein Nadelöhr geht, als dass ein Reicher in das Reich Gottes gelangt (Mk 10,25).

Es bleibt bei Jesus nicht bei allgemeinen Belehrungen, die als überspitzte Formulierungen abgetan werden könnten. Ganz konkret stellt sich das Problem im Gespräch mit dem jungen Mann, der eine präzise Frage stellt und der von Jesus eine ebenso präzise Antwort erhält: «Alle diese Gebote habe ich befolgt. Was fehlt mir jetzt noch?» Jesus antwortet ihm: «Wenn du vollkommen sein willst, geh, verkauf deinen Besitz und gib das Geld den Armen...» (Mt 19,20–21).

Bemerkenswert ist die Reaktion der Jünger auf die Rede Jesu über den Reichtum. Obschon sie sicher nicht reich waren, fühlten sie sich im Innersten getroffen. «Sie erschrakten sehr», heisst es im Evangelium (Mt 19,25).

Wie kaum eine Weisung des Herrn wurde das Begriffspaar Armut/Reichtum so unterschiedlich interpretiert, und wurden die Aussagen den menschlichen Regungen und Empfindungen angepasst. Freilich sind in dieser Frage Gesinnung und Haltung vorherrschend und massgebend, so wie es Paulus ausdrückt: «besitzen, als besässe man nicht» (1 Kor 7,29–31). Ebenso sind Weg und Ziel zu unterscheiden. Das sah auch Jesus, der auf die bange Rückfrage der Jünger antwortete: «Für Menschen ist das unmöglich, für Gott aber ist alles möglich» (Mt 19,26).

Solange der Schrecken, wie ihn die Jünger empfunden haben, bleibt, solange bleibt das Thema Armut/Reichtum bis in die heutige Zeit hinein aktuell und die Frohe Botschaft lebendig. Die Thematik erschöpft sich nicht darin, zu wissen, was unter dem Nadelöhr genau zu verstehen sei.

Am Schluss dieses der Exegese gewidmeten Abschnittes sei noch auf eine Begegnung unseres Herrn hingewiesen, der auf die hier aufgeworfene, bedrängende und zentrale Frage eine weiterführende Antwort gibt.

Im Lukas-Evangelium wird die rührende Begegnung Jesu mit dem Zöllner Zachäus erzählt (Lk 19,1–10). Der von Gestalt kleine Zachäus war sehr reich, seines Berufes wegen bei den Leuten unbeliebt. Doch war dem von der Gesellschaft gemiedenen und vereinsamten Mann eine Sternstunde beschieden. Jesus rief ihn, und Zachäus nahm Jesus freudig bei sich auf. Bei diesem Zusammensein fand der in Geldfragen versierte Zachäus spontan eine Lösung: «Herr, die Hälfte meines Vermögens gebe ich den Armen, und wenn ich jemand benachteiligt habe, so erstatte ich es vierfach.» Da sagte Jesus zu ihm: «Heute ist diesem Haus das Heil geschenkt worden...»

■ Die Gütergemeinschaft der Urgemeinde als Modell?

Die Apostelgeschichte weist auf einen bedeutsamen Aspekt hin, der zeigt, dass die ersten Christen nicht nur aus der Hoffnung und der Erwartung des Herrn lebten, sondern die materielle Wirklichkeit in ihr Leben einbezogen.

«Und alle, die gläubig geworden waren, bildeten eine Gemeinschaft und hatten alles gemeinsam. Sie verkauften Hab und Gut und gaben davon allen, jedem so viel, wie er nötig hatte» (Apg 2,44–45).

Wenn in diese Sätze auch Idealvorstellungen eingeflossen sind, so ist die Bedeutung der Gütergemeinschaft in der Urgemeinde doch nicht zu verkennen. An anderer Stelle der Apostelgeschichte wird nochmals darauf hingewiesen und die erste Aussage dadurch gleichermassen unterstrichen. «Die Gemeinde der Gläubigen war ein Herz und eine Seele. Keiner nannte etwas von dem, was er hatte, sein Eigentum, sondern sie hatten alles gemeinsam... Es gab auch keinen unter ihnen, der Not litt... Jedem wurde soviel zugeteilt, wie er nötig hatte» (Apg 4,32–35).

Es scheint, dass hier weniger, zumindest nicht ausschliesslich, die Seligpreisung der Armen Beweggrund für das Verhalten der Christen war, sondern die Geschwisterlichkeit, die für die Gemeindebildung Voraussetzung sein musste.

Mit der Annahme des Glaubens war nicht gleichzeitig der Verzicht auf Eigentum verbunden. Über die Verwendung des eigenen Vermögens sollte der Taufbewerber frei entscheiden können. Eine bemerkenswerte Feststellung, die sich auf eine Aussage des Petrus stützt, der Hananias fragte: «Hätte es (das Grundstück) nicht dein Eigentum bleiben können und konntest du nicht auch nach dem Verkauf frei über den Erlös verfügen?» (Apg 5,1–11). Ursache des plötzlichen Todes von Hananias war nicht sein Verhalten zum Eigentum, sondern die Lüge.

Ein weiterer Aspekt der zitierten Stellen (Apg 2,44–45 und Apg 4,32–35) ist zu beachten. Der Erlös aus den verkauften Grundstücken und Häusern wurde den Aposteln zu Füssen gelegt (Apg 4,35), das heisst der Gemeinde übergeben. Diese kam dadurch nicht zu Eigentum und Reichtum, sondern es musste ihre Sorge sein, dass niemand Not litt und die Gaben gerecht verteilt wurden. Dieser «Ausgleich» sollte nicht auf die eigene Gemeinde begrenzt sein. Die Öffnung der Gemeindegrenzen hin auf andere bedürftige Christgemeinden war die Konsequenz christlicher Verantwortung.

Es ist für diese Christen bezeichnend, dass sie für Glaubensbrüder und -schwestern spendeten, die sie nicht kannten und zu denen sie, ausser dem gemeinsamen Glauben, kaum einen Bezug hatten. Hierüber berichten die Apostelgeschichte (Apg 11,27–30) und besonders die Apostelbriefe. Paulus schreibt ausführlich über die Geldsammlungen in den Briefen an die Korinther und an die Römer (1 Kor 16,1–4, 2 Kor 8 und 9, Röm 15,25–28). Er erwähnt sie auch in seinem Rückblick im Brief an die Galater (Gal 2,10).

Wie die zitierten Bibelstellen zeigen, konnte der kollektive Reichtum für die

junge Kirche noch kein Thema sein, obschon die ersten Christgemeinden sich mit materiellen Dingen auseinandersetzen hatten. Die Frische der Frohen Botschaft, die Erwartung der baldigen Wiederkunft des Herrn, die noch ungefestigten Gemeinden, die Bedrängnisse und Verfolgungen, die sozialen Verhältnisse und andere Gründe mochten die Fragen rund um den materiellen kirchlichen Reichtum noch verdrängen. Der persönliche Reichtum war nicht verboten, aber wohl dem aufmerksamen und kritischen Auge der Gemeinde nicht verborgen. Die den Geist der Geschwisterlichkeit zum Ausdruck bringende Gütergemeinschaft hatte offensichtlich einen hohen Stellenwert.

Dieses Verhältnis zum materiellen Besitz war nicht nur ein momentaner, aus der ersten Begeisterung entstandener Zustand, sondern überdauerte die erste Jahrhundertwende. Noch in der Kirchenordnung der Didache (ca. 100 n. Chr.) wird festgehalten: «Wende dich nicht ab vom Bedürftigen, sondern teile alles mit deinem Bruder, und sage nicht, dass es dein Eigentum ist. Denn da ihr ja im Unsterblichen Gemeinschaft habt, um wieviel mehr in den vergänglichen Dingen.»

■ Gelten die individuellen Gebote und Räte auch für die christliche Gemeinde?

Mit der Thematik des Arm- und Reichseins, wie sie den Evangelien zugrunde liegt, sind die *einzelnen* Christen angesprochen. In der Apostelgeschichte und in den Apostelbriefen rückt bezüglich der materiellen Güter die christliche *Gemeinde* in das Blickfeld.

So stellt sich die Frage, ob die evangelischen Räte, die primär personenbezogen sind, nicht auch sinngemäss für die christliche Gemeinde gelten. Eine vorläufige Antwort ergibt sich, wenn das Wesen und die Bedeutung der christlichen Gemeinde betrachtet wird.

Wie im Judentum das Volk Gottes hat die Gemeinde in der christlichen Religion einen hohen Rang. Die Gemeinde ist geradezu Voraussetzung, dass Kirche sein kann. Ohne Gemeinde ist die Entfaltung der christlichen Religion und das Leben in ihr nicht denkbar. Das Individuelle muss, wenn es nicht verkümmern soll, in eine Gemeinschaft eingebettet sein.

Bereits in der Urkirche war die christliche Gemeinde die Basis, aus welcher sich das Christentum entwickeln konnte. Der einzelne Christ war Glied einer Gemeinde. Dieses Verständnis gilt grundsätzlich auch heute. Ohne diese Option würde auch die Eucharistie ihren zentralen Sinn verlieren, wenn ihr überhaupt noch eine

Existenz zukäme. Es ist nicht zuletzt dem jüngsten Konzil zu verdanken, dass es der Gemeinde im weitesten Sinn das Wort gesprochen hat, indem es dem Volk Gottes eine grundlegende Bedeutung zumass.

Wenn der Gemeinde eine existentielle Bedeutung und Wichtigkeit beigemessen wird, so wird die eingangs gestellte Frage der Parallelität zwischen dem einzelnen Christ und der Gemeinde aktuell.

Es ist jedoch offensichtlich, dass die Frage nicht generell bejaht werden kann. Denn das Heil bleibt schliesslich dem einzelnen vorbehalten, und in den Problemkreisen der Gnade, der Freiheit, der Verantwortung usw. würde eine kollektive, das heisst gemeindliche Regelung und Lösung der menschlichen Vernunft und dem Selbstverständnis des Menschen widersprechen. Auch unterscheiden sich Aufgaben und Verpflichtungen des einzelnen von jenen einer Gemeinschaft. So wird, beispielsweise, der einzelne Christ sich zur Ehelosigkeit entschliessen und danach handeln. Die Gemeinschaft kann eine solche Entscheidung nicht treffen, sie kann ihren Gliedern höchstens Empfehlungen geben.

Wie stellt sich nun die Frage konkret in bezug auf Armut und Reichtum? Gilt der biblische Anspruch in mehr oder weniger verbindlicher Form auch für die Gemeinde? Nach christlicher Lehre ist das Recht auf Eigentum und damit auch das Recht auf Vermögen und Reichtum unbestritten. Die Problematik des Reichtums, die sich daraus ergebenden Verpflichtungen und die Verantwortung des Besitzenden wurden bereits angedeutet. Was die Sache schwierig macht, ist aber die Frage des Masses. Von Mensch zu Mensch ist die Situation anders. Die sozialen und gesellschaftlichen Verhältnisse sind derart unterschiedlich, dass die «Angemessenheit», die evangelische Entsprechung nicht normiert werden kann. Diese Unmöglichkeit gilt noch viel mehr für die Gemeinde.

Das will nun nicht heissen, dass der christlichen Gemeinde keine Grenzen gesetzt sind, indem sie über materiellen Reichtum verfügen könne, ohne die evangelischen Räte überhaupt zur Kenntnis nehmen zu müssen. Die christliche Gemeinde, wie jede christliche Gemeinschaft, welche sich der Ehrenbezeichnung «christlich» bedient, hat sich den Forderungen des Evangeliums zu stellen. Sie hat zu prüfen, inwieweit die Räte und Gebote die Gemeinde selber betreffen. Gewissermassen ist eine «Gewissensforschung» notwendig, und sie ist auf die Traktandenliste der Gemeindeversammlung zu setzen.

Die Glaubwürdigkeit der christlichen Lehre wird nicht nur am Beispiel des einzelnen gemessen, sondern ebenso sehr am

Verhalten der Gemeinde (und nicht zuletzt auch am Verhalten und am Beispiel der Institution Kirche). In der Gemeindeordnung müssten somit folgende Grundregeln ihren Niederschlag finden:

– Das Verhalten der Gemeinde bringt in der Frage der materiellen Güter die vom Evangelium geprägte Gesinnung und Haltung des einzelnen zum Ausdruck.

– Umgekehrt soll das Verhalten der Gemeinde in bezug auf die materiellen Dinge eine Vorbildfunktion beinhalten und den Gemeindeangehörigen Beispiel einer evangeliumsgemässen Haltung sein.

– Der Konsens zum gemeinsamen Handeln darf nicht erzwungen werden. Das Liebesgebot geht der Tat vor.

■ Zeugnisse aus der Kirchengeschichte

Was für die christliche Gemeinde postuliert wird, müsste auch eine Entsprechung finden in der Haltung der Institution Kirche. Wie hat sich die Kirche in ihrer Eigenschaft als Lehrmeisterin und Verkünderin der Frohen Botschaft die Thematik im eigenen Bereich zu eigen gemacht? Die folgenden Ausführungen sollen und können die Frage nicht beantworten. Es sind nur Zeichen, welche die Tendenzen zu markieren vermögen.

In der vorkonstantinischen Zeit dürfte der materielle Reichtum der Kirche noch kaum ein Problem dargestellt haben. In einer Periode der Duldung und der Verfolgung musste die Kirche an Einkünften interessiert sein, um einerseits den wachsenden Verpflichtungen den Bedürftigen gegenüber nachzukommen und andererseits die materiellen Voraussetzungen zu schaffen, um die Frohe Botschaft ausbreiten zu können.

Mit der konstantinischen Wende begann eine Zeit, in der sich Kirche und Welt immer mehr verschmelzten und die Kirche zeitweilig alle Macht und Herrschaft in sich vereinigte. Die Verquickung von Kirchlichem und Weltlichem, die auch im wirtschaftlichen Denken und Handeln nicht Halt machte, verhinderte, hinsichtlich der materiellen Güter für die beiden Bereiche Kirche und Welt unterschiedliche Massstäbe anzulegen.

Die Kirche kam ausserdem in eine besondere Situation hinein, indem ihr durch Schenkungen und Stiftungen erhebliches Vermögen zufloss. Um dem sich abzeichnenden Dilemma entgegenzuwirken, wurde das Kirchengut als «Gut der Armen» bezeichnet. Die praktische Auswirkung dieser Definition wird kaum umfassend feststellbar sein. Jedenfalls war zumindest theoretisch eine Lösung gefunden.

Papst Gelasius liess im 5. Jahrhundert den Anspruch auf das Kirchengut wie

folgt bestimmen: für den Bischof (unter anderem für die Hilfe an Pilger und Gefangene), für die Kleriker (Angestellte der Kirche), für den Gottesdienst (und alle kirchlichen Werke) sowie für die Armen.

Bemerkenswert ist eine Stellungnahme Augustins (Sermo 355), der im Zusammenhang mit der Ausschlagung einer Erbschaft ausführte, «es sei der Kirche nicht erlaubt, Reserven zu bilden, um für Unglücksfälle und Investitionen Mittel im Hintergrund zu haben, sondern sie habe dieses Geld den Armen zu geben».

Trotz diesen Ansätzen blieb die Frage des Reichtums in der Kirche durch Jahrhunderte hindurch unbeantwortet. Der Ersatz der durch Säkularisierung im 8. Jahrhundert verlorenen Kirchengüter durch das System der Zehnten änderte grundsätzlich nichts an der Haltung der Kirche. Der Verlust von Reichtum wurde der Kirche durch politische Entwicklungen aufgezwungen, er war nicht die Folge innerkirchlicher Reformen.

Die Verflechtung der Kirche mit materiellen Interessen und die fehlende Evangelisierung in eigener Sache blieben die Ursache ungezählter Missstände mit weitreichenden Folgen. Es ist bezeichnend, dass gerade in den Zeiten des kirchlichen Niederganges die Geldfrage eine wesentliche Rolle spielte.

Symptomatisch waren die *Armutsbewegungen*, die im 12. Jahrhundert aufbrachen. Sie weisen auf reformbedürftige Zustände in der damaligen Kirche hin. Auffallend ist, dass sich die Bewegung von unten her entwickelte. Der Papst erkannte das Grundanliegen der Armut und liess jenen Zweig der Bewegung, der keine weitere Forderung als die der Armut stellte, in die Kirche integrieren (Franziskus). Die radikale Form der Armut mag vielleicht die Ursache gewesen sein, dass die Bewegung wohl toleriert und als Zweig der Kirche akzeptiert wurde, der Grundgedanke aber nicht zu einer Reform der ganzen Kirche führte.

Ebensowenig führte die Reformation dazu, die Thematik ernsthaft aufzugreifen und neue Wege zu beschreiten.

In Verbindung mit der Aufklärung brachte die Französische Revolution erhebliche Veränderungen in die Vermögens- und Finanzstrukturen von Kirche und Staat. Vielerorts verlor die Kirche ihre materiellen Rechte und Ansprüche. Die materiellen Verluste der Kirche zugunsten des Staatswesens mussten wohl oder übel hingenommen werden, ohne dass sich die Einstellung der Kirche zu ihren eigenen materiellen Gütern grundsätzlich änderte.

Immer wieder brachten einzelne Stimmen das Missbehagen zum Ausdruck. Aus unserer Zeit ist folgende Aussage des protestantischen Theologen Dietrich Bonhoeffer bekannt: «Die Kirche ist nur Kirche, wenn sie für andere da ist. Um einen Anfang zu machen, muss sie alles Eigentum den Notleidenden schenken. Die Pfarrer müssen ausschliesslich von den freiwilligen Gaben der Gemeinden leben, eventuell einen weltlichen Beruf ausüben. Sie muss an den weltlichen Aufgaben des menschlichen Gemeinschaftslebens teilnehmen, nicht herrschend, sondern helfend und dienend. Sie muss den Menschen aller Berufe sagen, was ein Leben mit Christus ist, was es heisst, für andere dazusein...» Dieses in einer extremen Zeitepoche (August 1944) und in einer äusserst gespannten persönlichen Situation des Autors entstandene Postulat blieb, wie zu erwarten war, nicht unangefochten.

Auch das Zweite Vaticanum nahm sich der Thematik an. In den entsprechenden Dokumenten ist nicht nur der einzelne angesprochen, sondern auch das Volk Gottes und die Institutionen werden in die Pflicht genommen.

Schon ein kurzer Gang durch die Geschichte zeigt, wie sich die Kirche in ihrer irdischen Gestalt mit ihrem eigenen materiellen Reichtum schwer tat und noch schwer tut.

Gerade in unserer Zeit, in der die Armut in der Welt so deutlich sichtbar wird und die Solidarität zu einem herausfordernden Begriff geworden ist, muss sich die Kirche mit der Frage des eigenen Reichtums auseinandersetzen. In diesem Zusammenhang ist die Enzyklika «Sollicitudo rei socialis» von Johannes Paul II. bedenkenswert, in welcher gleich ein Beispiel richtigen Handelns aufgeführt ist. Angesichts von Notfällen dürfe man nicht «einen Überfluss von Kirchenschmuck und kostbaren Geräten für die Liturgie» vorziehen, sondern «im Gegenteil, es könnte verpflichtend sein, solche Güter zu veräussern, um den Bedürftigen dafür Speis und Trank, Kleidung und Wohnung zu geben».

Eine kritische Beurteilung des kirchlichen Verhaltens wäre unvollständig, wenn die materielle Hilfe nicht gewürdigt würde, die durch Jahrhunderte hindurch von Ortskirchen, christlichen Gemeinschaften und Organisationen geleistet worden ist. In vielfältiger und zeugnishafter Weise, oft im Stillen und Verborgenen, wurden Not und Armut gelindert.

■ Schlussbetrachtungen

Auf den ersten Blick mag es scheinen, die Geldfrage (Geld als Synonym für ma-

terielle Güter) sei auf die Ebene der Welt geschoben und sie finde in der Immanenz ihren Sinn und Zweck. Um so mehr erstaunt, mit welcher Eindringlichkeit in der Frohen Botschaft auf die Thematik eingegangen wird. Sie ist nicht nur «Botschaft», die bald einmal verhallt, sondern findet Ausdruck im Geschehen. Den Worten folgen bezeugende und überzeugende Taten.

In der gleichen Weise, wie das Evangelium uns heutige Menschen anspricht und uns angeht, bleibt auch das Problem von Reichtum und Armut, das in den vergangenen bald zweitausend Jahren keineswegs gelöst wurde, für uns aktuell. Die christliche Gemeinde, wie generell die «Kirche», muss sich als Gemeinschaft der Frage ebenso stellen wie der einzelne Christ. Sie hat es in dieser Beziehung insofern leichter, als die Kirche als Gemeinschaft nicht mit dem «Recht auf Privateigentum» konfrontiert ist, das etwa dem einzelnen als Schutzschild und als Rechtfertigung für das Besitzstreben dienen kann.

Der materielle Reichtum einer Gemeinschaft ist als ein zu verwaltendes Gut zu betrachten. Verlangt ist eine Rechenschaftsablage gegenüber der Gemeinschaft über das Tun und Lassen. Dabei wird jede christliche Gemeinschaft, sei es eine christliche Gemeinde oder irgendein Verbund der Kirche, die Frohe Botschaft als Richtschnur in Anspruch nehmen müssen. Sie allein kann das Existenzrecht der kirchlichen Gemeinschaft begründen.

Die Rückfragen an die Kirche mit all ihren Verästelungen bezüglich des eigenen materiellen Reichtums können aus verschiedenen Blickrichtungen heraus gestellt werden. Abschliessend seien einige nur stichwortartig erwähnt:

Evangelisierung und Neu-Evangelisierung. Wie tritt die Kirche auf, wenn sie glaubwürdig das Evangelium verkünden will? Orientiert sie sich an der kirchengeschichtlichen Vergangenheit oder gewinnt sie ihre Kraft in erster Linie aus der Rückbesinnung auf das Evangelium?

Gerechtigkeit und Armut. Die Vielfältigkeit der Armut verlangt differenzierte Antworten. Wie grundverschieden die Probleme auch sein mögen, das herausfordernde Anklopfen bei der «reichen Kirche» ist unüberhörbar.

Macht. Machtstrukturen können die Frohe Botschaft blockieren und lähmen. Reichtum und Macht sind vielfach miteinander verknüpft.

Freiheit. Auch unter dem Aspekt der Unabhängigkeit und Freiheit, des «Loslassens» ergeben sich unweigerlich Fragen, die an ein Wort des früheren Jesuitengene-

ral P. Arrupe erinnern: «So nahe war uns der Herr vielleicht noch nie, weil wir noch nie so ungesichert waren.»

Ökumene. Wenn wir dem biblischen Wort «damit sie eins sind» (Joh 17,11) ein weiteres, «sie hatten alles gemeinsam» (Apg 4,32), anschliessen lassen und beide unter dem Begriff Ökumene zu verstehen versuchen, so erhält das Thema eine neue, ungeahnte Dimension. Franz Reich

Franz Reich war während Jahren Präsident der Finanzkommission der Katholischen Gesamtkirchengemeinde Bern; der vorstehende Beitrag ist die gekürzte Fassung einer schriftlichen Arbeit im Fach Fundamentaltheologie des Theologiekurses für Laien (TKL), weshalb auch auf Literaturhinweise und Anmerkungen verzichtet wurde

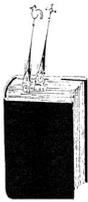
Hinweis

Jesu Tod ein Opfertod?

Am Mittwoch, den 11. März 1998, veranstaltet die Theologische Schule Einsiedeln eine Ökumenische Studientagung zum Thema: «*Jesu Tod – ein Opfertod?*» Schon im Neuen Testament und dann durch alle Jahrhunderte der Geschichte des christlichen Glaubens wurde versucht, das abgründige Geheimnis des Kreuzestodes Jesu in verschiedenen Modellen auszudrücken. Eines der Modelle, das sich wirkungsgeschichtlich als besonders bedeutsam erwiesen hat, ist die Deutung des Todes Jesu als Opfer. Die Vorstellung vom Opfertod ist auch heute für viele Christen selbstverständlich. Aber ist diese Selbstverständlichkeit vielleicht nicht auch Gedankenlosigkeit? Können wir heute den Opferbegriff, der ja auch im profanen Bereich (Verkehrsoffer...) eine Rolle spielt, noch nachvollziehen? Die Tagung möchte die Probleme, die mit Begriffen wie *Opfer* und *Sühne* verbunden sind, bewusst machen und aus theologischer Sicht zur Sinndeutung des Todes Jesu beitragen.

Referenten an der Tagung sind: Frau Dr. theol. *Marie-Louise Gubler*, Katechetisches Institut, Luzern, und Prof. Dr. *Hans Friedrich Geisser*, Theologische Fakultät, Zürich. Am Podiumsgespräch wirkt auch Prof. Dr. *Heinrich Ott*, Theologische Fakultät, Basel, mit. Leitung der Tagung: Prof. Dr. *Magnus Löhrer*, Einsiedeln.

Die Tagung findet in der «Alten Mühle» des Klosters statt (Eingang gegenüber der Hofpforte beim Abteigarten). Beginn der Tagung: 14.00 Uhr. Ende der Tagung: 18.00 Uhr. Unkostenbeitrag: Fr. 20.–, AHV-Berechtigte und Studierende: Fr. 10.–.



Die Reihe «Biblische Enzyklopädie» arbeitet mit 12 Bänden den Stand der biblischen Forschung zur hebräischen Bibel und zum Neuen Testament auf. Sie will Einblick und Orientierung geben zu den aktuellen Erkenntnissen. Der Band des Berner Alttestamentlers Walter Dietrich setzt unmittelbar nach der relativ längeren staatenlosen Zeit seit der Landnahme der israelitischen Stämme ein, wo sich in einer anarchisch-segmentären Gesellschaft trotz innerer Hemmungen und Widerstände die Notwendigkeit einer einheitlichen Konzentration aller Kräfte in einem Königtum zeigte.



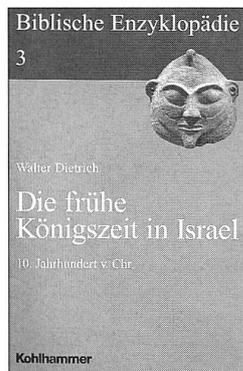
Die «Reformierte Presse» und die «Schweizerische Kirchenzeitung» stellen monatlich ein Buch der besonderen Art vor.

Theokratie und/oder Königtum?

Stephan Bieri

«Als das Königtum vom Himmel herabkam...» Mit diesen Worten wird am Anfang einer sumerischen Königsliste das Königtum in mythische Vorzeiten versetzt. Ganz anders in Israel. Obwohl es sich in seinen Vorstellungen dem Einfluss der altorientalischen Königsideologie nicht ganz entziehen konnte, wusste man hier doch schon immer, dass sich dies alles unter ganz bestimmten geschichtlichen Bedingungen ergeben hat. Von dieser Warte aus ist es vielleicht erklärbar, dass in Israel eine kritische Distanz zum Königtum gewahrt wurde bis hin zur radikalen Königskritik. Das Königtum war das Ergebnis eines geschichtlichen Entwicklungsprozesses gegen den Widerstand der traditional-patriarchalen Gesellschaft. Das alles hat unter anderem seinen literarischen Niederschlag in den Samuelbüchern und im Anfang der Königsbücher gefunden.

Als Theologen dürfen wir nicht davon absehen, dass das Erste Testament nicht als Geschichtsquelle, sondern als Glaubensurkunde zu uns gekommen ist. Biblische Geschichte ist demnach nicht Geschichte an sich, sondern immer (nur) geglaubte Geschichte. Vor diesem Hintergrund ist es höchst schwierig, sich an eine historische Darstellung der hier zur Diskussion stehenden Geschichtsepoche heranzuwagen. Heilsgeschichtliche Rückprojektionen entsprechen ja nie der tatsächlichen Geschichte. Walter Dietrich hat in einer klaren, auch dem Nichtfachmann durchaus zugänglichen Sprache ein spannendes (!) theologisches Buch geschrieben. Dabei wird das literarische und historiographische Schaffen der uns weitgehend unbekanntem Autoren und Interpreten vom «Endprodukt» des biblischen Textes, das Gemeinte vom Geschehenen, die «story» von der «history» sauberlich getrennt, aber nicht gegeneinander ausgespielt. Schon Hugo Gressmann hat ja 1924 gesagt, im Blick auf die Darstellung der Geschichte Israels gelte «als erster Grundsatz das Freiwerden von der deuteronomistischen Betrachtung».



Walter Dietrich: Die frühe Königszeit in Israel (10. Jahrhundert v. Chr.), Reihe «Biblische Enzyklopädie» Band 3, Kohlhammer-Verlag, Stuttgart 1997, 312 Seiten, Fr. 41.-.

Stephan Bieri ist reformierter Pfarrer in Lützelfüh.

Nach einem der «Biblischen Enzyklopädie» vorgegebenen Plan gliedert Dietrich sein Buch in vier Hauptteile:

1. Im «Biblischen Bild der frühen Königszeit» begegnen wir einer (bibelkundlichen) Nacherzählung von Texten, die eine entscheidende Epoche und Institution in der Geschichte Israels beschreiben.
2. Recht umfangreich werden uns in der hebräischen Bibel die grossen Gestalten Saul, David und Salomo vorgeführt, ohne dabei ihre Fehler und Schwächen zu übersehen. In der «Geschichte der frühen Königszeit» kommt der biblische Text als Primärquelle für historisches Urteilen zwar nicht in Frage, dennoch kann man ihn für die Einordnung der damaligen Gesellschafts- und Herrschaftsstrukturen nicht einfach ausser acht lassen.
3. Das Erste Testament sei ein Geschichtsbuch – diese oft vertretene Meinung stimmt nur bedingt, weil uns das Buch die Geschichte des Volkes Israel unter ganz bestimmten theologischen Blickwinkeln erzählt. Dies gilt besonders für die «Literatur über die frühe Königszeit», wo auf wenig Zeitgenössisches zurückgegriffen werden kann. Um so mehr interessiert die Frage, unter welchen spannungsgeladenen Voraussetzungen und Nachwirkungen sich in Israel die königlichen Herrschaftsstrukturen in der Frühzeit entwickelt haben. Aus ihrer Beantwortung hat sich im Laufe der Zeit ein umfassendes literarisches Kunstwerk ergeben.
4. Der «Theologische Ertrag» stellt das vor, was sich im Laufe der Zeit in der Literatur über die zur Diskussion stehende Zeit im Sinne eines kommentierenden Fortschreibens von angeschnittenen Themen (zum Beispiel «Staat und Gottesherrschaft», «Erwählung und Verwerfung», «Männer und Frauen», «Gewalt und Gewaltverzicht») niedergeschlagen hat.

Walter Dietrich hat es verstanden, einerseits die Flut von Detailuntersuchungen zu einer Schnittstelle in der Geschichte Israels so zusammenzufassen, dass die Wichtigkeit der umstrittenen Fragen nicht auf ein Niveau der Beliebigkeit reduziert wird; andererseits wird der Leser vor allem im letzten Teil auf die Relevanz «hic et nunc» der biblischen Aussagen hin angesprochen. ■

Berichte

Inländische Mission: Innert zehn Jahren über 14 Mio. Franken gesammelt

An der ordentlichen Vereinsversammlung vom 15. Dezember 1997 in Zug konnten Vorstand und Direktion der Inländischen Mission auf ein wiederum erfreuliches Sammelergebnis am Eidgenössischen Betttag hinweisen, auch wenn bis zum Stichtag anfangs Dezember gegenüber dem Vorjahr etwa 3,5 Prozent weniger eingegangen sind. Die Übersicht über die letzten zehn Jahre zeigt jedoch, dass insgesamt über 14 Mio. Franken jeweils am Betttag für die Inländische Mission in die Opferkörbe gelegt wurden. Diese Gelder kommen als Besoldungsbeiträge an Seelsorger vorwiegend in Diaspora- und Berggemeinden mit einem weit unterdurchschnittlichen Gehalt und als Bauhilfe vor allem für Kirchenrenovationen zur Verteilung. Der zweite Betrag hängt von der Höhe der Vergabungen ab, welche der Inländischen Mission in Zug zufließen, weshalb er grossen Schwankungen unterworfen ist. Im Jahre 1997 machte dieser Betrag immerhin rund 600 000 Franken aus.

Die Besoldungsbeiträge, letztes Jahr 1,2 Mio. Franken, kamen wiederum Empfängern zugute, welche auf eine solche Hilfe angewiesen sind, Seelsorgern in zehn verschiedenen Kantonen, dazu einzelnen Spezialseelsorgern zumal solchen, die regional tätig sind. Die Inländische Mission stellt sich, wie Präsident Dr. Walter Gut an der Versammlung in Erinnerung rief, gleichsam treuhänderisch für die jeweiligen Ordinariate zur Verfügung; sie bestimmen letztlich, wohin die Gelder fließen sollen.

Die Vereinsversammlung, die den Verwaltungsbericht des Vorsitzenden, die von Hansruedi Z'Graggen geführte Rechnung, das von Direktor Anton Röösl vorgelegte Budget für 1998 sowie den Revisorenbericht einstimmig guthiess, entschied einstimmig, am Betttag (dem dritten Sonntag im September) als dem Datum für die alljährliche Kollekte festzuhalten. Präsident Walter Gut verwies einmal mehr auf die Möglichkeit, Vermächtnisse zugunsten der Inländischen Mission vorzunehmen; die Geschäftsstelle an der Schwertgasse 26 in 6300 Zug nimmt solche jederzeit gerne entgegen.

Im Verlaufe der von 22 Mitgliedern besuchten Vereinsversammlung, in der neben Einzelmitgliedern alle Ordinariate

vertreten sind, wurde unter anderem an die Zunahme der unbesetzten Pfarrstellen erinnert und auch gesagt, dass vor allem jüngere Theologen über die Aufgaben der Inländischen Mission zu wenig informiert sind. Sicher fehlt es bei ihnen nicht am guten Willen. Der Rückgang an Kirchenopfern ist jedoch auch eine Folge der stets grösser werdenden Zahl von Sammelaktionen, möglicherweise auch der sinkenden Zahl der Gottesdienstbesucher selbst am Betttag. Allerdings hängt sehr viel von der Art und Weise ab, wie die Kollekte am Betttag empfohlen wird.

Nachdem Dank und Anerkennung an die Adresse aller Spender und aller, die sonst zum Jahresergebnis beigetragen haben, auch an die Verwaltung in Zug, ausgesprochen worden war, hielt der Nationaldirektor der Schweizerischen Katholischen Arbeitsgemeinschaft für Ausländerfragen in Luzern (SKAF), Dr. Urs Köppel, ein aufschlussreiches Statement über mögliche Perspektiven der Fremdsprachigenseelsorge in einer sich verän-

dernden Umwelt. Dabei unterstrich Urs Köppel, dass die SKAF manche Aufgabe gar nicht erfüllen könnte, wenn ihr nicht die Inländische Mission hilfreich zur Seite stünde. Der Referent zeigte dann, wie sehr sich die Ausländerseelsorge im vergangenen Vierteljahrhundert verändert hat, wie vielfältig sie geworden ist und wie sehr auch hier der Mangel an Seelsorgern spürbar ist, sind doch heute in der Schweiz gegen 50 Priester weniger im Einsatz für fremdsprachige Ausländer als vor zwei Jahrzehnten, obwohl die Zahl der zu betreuenden Christen seither zugenommen hat. Freilich sind heute an manchen Orten auch Laien oder Ordensschwwestern in der Seelsorge tätig. Der Trend, die sich immer weiter öffnende Schere zwischen Nachfrage und Seelsorgeangebot, dürfte sich leider fortsetzen, meinte Urs Köppel abschliessend, das Beispiel in Erinnerung rufend, dass für die rund 12 000 hier lebenden katholischen Albaner ein einziger Priester zur Verfügung steht.

Die Hauptversammlung in Zug bot erfreulicherweise auch reichlich Gelegenheit für einen Gedankenaustausch über die Bistumsgrenzen hinweg, mit Vertretern von Diaspora- oder Berggebieten und mit Seelsorgern, die sich Jahr für Jahr im Rahmen ihrer Möglichkeiten für die Inländische Mission engagieren.

Arnold B. Stampfli

Hinweise

Die Wortgottesfeier

Einmal mehr oblag es gegen Ende des vergangenen Jahres den Schweizer Bischöfen, mit beruhigenden Worten die Wogen zu glätten, die durch das römische Dokument «Über den Dienst der Laien in der Kirche» aufgewühlt worden waren und viele engagierte Laien verunsichert hatten. In einer ersten Stellungnahme versicherten die Bischöfe, dass sie weiterhin an ihrer bisherigen Praxis der Beauftragung von Laien für gemeindliche und liturgische Aufgaben festhalten würden. Und sie begründeten ihren Beschluss mit dem wirklich gravierenden Priestermangel in den Schweizer Bistümern. In der Tat: Müsste dem römischen Erlass sofort Rechnung getragen werden, würde in vielen Schweizer Gemeinden die Seelsorge schweren Schaden erleiden. Zwar wollen die Schweizer Bischöfe mit Rom im Gespräch bleiben, aber eine radikale Lösung des Problems ohne die vielen Laien, die heute im kirch-

lichen Dienste stehen, ist für sie zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht denkbar.

■ Neue bischöfliche Weisungen für Wortgottesdienste

Genau in dieser Zeit der Verunsicherung erschien im Auftrag der Deutschschweizerischen Bischöfe ein «Vorsteherbuch für Laien», die mit der Leitung von sonntäglichen Wortgottesdiensten beauftragt sind. «Die Wortgottesfeier»¹, so der Titel des neuen Buches, soll die 1987 zum ersten Mal erschienenen Weisungen für Wortgottesdienste ersetzen und den heu-

¹ Die Wortgottesfeier. Der Wortgottesdienst der Gemeinde am Sonntag. Vorsteherbuch für Laien. Erarbeitet von der Kommission für die Wortgottesfeier der Deutschschweizerischen Ordinarienkonferenz. Herausgegeben vom Liturgischen Institut im Auftrag der DOK, Paulus Verlag, Freiburg 1997. Erhältlich über den Buchhandel.

HINWEISE / AMTLICHER TEIL

tigen Bedürfnissen anpassen. Erarbeitet wurde das Buch von einer durch die DOK eigens eingesetzten Gruppe (in der das Liturgische Institut allerdings nicht vertreten war). Die angeführte Herausgabe durch das Liturgische Institut beruht allein auf der Tatsache, dass es die Drucklegung finanziert hat.

Der Wortlaut der neuen Richtlinien (S. 1–9) war bereits einige Zeit vor dem Erscheinen des Buches in der SKZ abgedruckt worden, ebenso eine Einführung in das Buch aus der Feder von Dr. Vitus Huonder, dem Leiter der Arbeitsgruppe (vgl. SKZ 36/1997).

■ Feiermodelle und Textangebote

Das Buch «Die Wortgottesfeier» stellt für die Kirche Schweiz ein Novum dar: Es dürfte wohl das erste offizielle liturgische Feierbuch für Laien sein. Das nächste Buch mit einer ähnlichen Qualifikation wird das neue Kirchengesangbuch sein.

Ein kurzer Blick in den Aufbau des Feierbuches mag hier genügen. Neben den allgemein gültigen Grundordnungen (Strukturmodellen) für verschiedene Formen von Wortgottesfeiern sind darin eine grosse Anzahl von gebrauchsfertigen Textelementen zur Auswahl und zur Anpassung an die jeweilige Situation zu finden, so etwa Grussformeln und Segensbitten. Besondere Aufmerksamkeit verdienen vor allem jene Elemente, die unter dem Abschnitt «Feierliches Lob» angeboten werden. Damit steht den Gottesdienstleitenden ein reiches Repertoire an Lobgebeten zur Verfügung, so dass sie – auch bei allfälligen Kommunionfeiern – nicht ver sucht sein müssten, Anleihen bei eucharistischen Hochgebeten zu machen. Neu ist ebenso das Angebot an Tages- und Schlussgebeten, das – mit Zustimmung der Bischöfe – bereits jenem Fundus von neu übertragenen Gebeten entnommen ist, der für eine allfällige Neuausgabe des Messbuchs in Vorbereitung ist. Seine Aktualität beweist das Buch auch mit den Verweisen auf das im kommenden Sommer erscheinende Kirchengesangbuch (KG), das sowohl für Laien als Gottesdienstleiter und -leiterinnen wie auch für die tätige Teilnahme der Gemeinde in Zukunft eine unentbehrliche und in diesem Masse bisher nicht gekannte Hilfe bieten wird.

■ Verschiedene Gottesdienstformen fördern

Die sonntägliche Zusammenkunft der Gemeinde zum gemeinsamen Hören des Gotteswortes, zum gemeinsamen Gebet und zur gegenseitigen Stärkung im Glauben ist von so eminenter Bedeutung für das Fortbestehen der Gemeinde, dass sie

darauf nicht verzichten kann, und zwar auch dann nicht, wenn am Sonntag keine Eucharistie gefeiert werden kann. Deswegen bietet das neue Feierbuch auch Wortfeiern in Verbindung mit der Tagzeitenliturgie (Laudes, Vesper, Vigilfeier) und schliesslich noch einen Wortgottesdienst mit Kommunionfeier an.

Es ist zu hoffen und zu wünschen, dass das neue Buch dazu beiträgt, nicht nur eine «Notsituation» zu überbrücken, sondern der eigenständigen Wortgottesfeier zu dem ihr gebührenden Platz im liturgischen Leben der Gemeinden zu verhelfen.

Anton Pomella

Bibelwerkstatt «Mit der Zeit leben»

Die Zeit ist nicht einfach ein objektives Mass für den Ablauf unseres Lebens. Wir alle erfahren die Zeit unterschiedlich. Das fröhliche Fest vergeht im Nu. Das Warten auf die nächste Begegnung mit dem Freund oder der Freundin nimmt kein Ende. Die schlaflos durchlittene Nacht dauert unendlich lang. So trifft tatsächlich zu, was wir im Buch Kohelet nachlesen können: «Es gibt eine Zeit zum Gebären und eine Zeit zum Sterben, eine Zeit zum Pflanzen und eine Zeit zum Ernten...» Jede Zeit hat ihr eigenes Gepräge. Unsere Vorstellungen über die Zeit, unsere Zeitkonzepte können sehr unterschiedlich sein. Manche orientieren sich an der Vergangenheit. Andere hoffen darauf, dass das wahre Leben doch noch einmal beginnen wird. Der Yuppie hat wohl ein anderes Zeitkonzept als die Pflegerin im Altersheim. Die Zeit und unsere Vorstellungen von ihr prägen uns.

Die Bibelwerkstatt «Mit der Zeit leben» will zunächst unserer eigenen Zeiterfahrung nachspüren. In einem zweiten Schritt werden wir uns mit zeitgenössischem Nachdenken zum Thema Zeit auseinandersetzen. In einem dritten Arbeitsschritt setzen wir uns in Ateliers mit verschiedenen biblischen Zeitkonzepten auseinander: im Buch Kohelet, in der Bergpredigt, in den Verheissungstexten der Prophetie, in der Rahmenerzählung des Jjobbuches und in Texten zum Sabbat. Die Auseinandersetzung mit biblischen Texten wird uns helfen, unser eigenes Zeiterleben neu zu überdenken. Wir nehmen uns Zeit für unser Zeiterleben. Diese an der eigenen Erfahrung, am zeitgenössischen Nachdenken und an biblischen Texten orientierte Besinnung regt uns an, mit der Zeit zu leben.

Diese Bibelwerkstatt ist eine Veranstaltung des Ökumenischen Arbeitskreises

für Bibelarbeit und findet vom 15.–17. Mai 1998 im Haus der Begegnung in Ilanz statt. Die Kurskosten betragen Fr. 100.–, Unterkunft und Verpflegung zusätzlich Fr. 150.–. Anmeldung bis 24. April an Deutschschweizer Projekte für Erwachsenenbildung, Hirschengraben 7, 8012 Zürich.

Mitgeteilt

Amtlicher Teil

Bistum Basel

■ Stellenausschreibungen

Die auf den 1. August 1998 vakant werdende Pfarrstelle von *Niederbuchsiten* (SO) im Seelsorgeverband Neuendorf-Niederbuchsiten-Oberbuchsiten wird für einen Gemeindeleiter/eine Gemeindeführerin zur Wiederbesetzung ausgeschrieben.

Die auf den 1. Februar 1999 vakant werdende Pfarrstelle von *Unterendingen* (AG) im Seelsorgeverband Lengnau-Unterendingen-Würenlingen wird für einen Gemeindeleiter zur Wiederbesetzung ausgeschrieben.

Interessenten melden sich bitte bis zum 17. März 1998 beim diözesanen Personalamt, Baselstrasse 58, 4501 Solothurn.

Bistum St. Gallen

■ Domkapitel wieder vollständig

Meinrad Gemperli (62), Pfarrer der St.-Nikolaus-Pfarrei in Wil, ist als Nachfolger des zurückgetretenen Kanonikus Clemens Grögli vom Domkapitel zum Landkanonikus gewählt worden. *Anton Thaler* (60), Nachfolger von Generalvikar Pius Eigenmann, hat Bischof Ivo auch zu dessen Nachfolger im Amt des Residentialkanonikus ernannt. Mit Regens *Josef Wick* (60), dem bereits zu Beginn des Monats vom Administrationsrat gewählten Residentialkanonikus, ist das Domkapitel nun wieder vollständig. Die drei Kanoniker werden am Samstag, 28. März, im Gottesdienst um 17.30 Uhr in ihr Amt eingesetzt. (Weil einer der Kanoniker am Sonntag verhindert wäre, ist die Einsetzung auf den Samstagabend vorverschoben worden.)

Die Wahl von Pfarrer Meinrad Gemperli zum Landkanonikus erfolgte durch das Domkapitel aufgrund einer vom Bischof zusammengestellten Fünferliste, die

zuvor dem Administrationsrat vorgelegt worden war, dieser darf maximal zwei Namen streichen.

Das Domkapitel wählt den Bischof. Es besteht aus 13 Mitgliedern, nämlich fünf Residentialkanonikern, die als direkte Berater und Mitarbeiter des Bischofs am Bischofssitz tätig sind, und sieben Landkanonikern, die als Pfarrer in der Seelsorge wirken. Es wird vom Domdekan geleitet, der auch bei der Bischofswahl den Vorsitz führt.

■ Die Jubilare 1998

Am Dienstag, 7. April, 18.15 Uhr, werden in der Kathedrale St. Gallen die Öle geweiht, welche Bischof und Priester für ihre Segenshandlungen während des Jahres brauchen. Die Priesterjubilare erneuern in dieser Chrisammesse ihr priesterliches Gelöbnis. Anschliessend an den Gottesdienst sind die Jubilare mit ihren Angehörigen Gäste von Bischof Ivo im Musiksaal.

70 Jahre

Ehrenkanonikus *Arthur Kobler*, St. Gallen; a. Pfarrer *Peter Gall*, Kirchberg.

65 Jahre

Primissar *Anton Würmli*, Eggersriet; P. *Valerian Herweg* OSB, Uznach; P. *Roland Bertsch* OFMCap., Appenzell.

60 Jahre

a. Pfarrer *Hans Hermann*, St. Gallen; a. Pfarrer Dr. *Paul Spirig*, Einsiedeln.

50 Jahre

P. *Gothard Bühler* OFMCap., St. Gallen; Präfekt *Hanswilly Kleger*, St. Gallen; a. Pfarrer Dr. *Alfred Meier*, St. Gallen; P. *Arthur Gassner*, Thal; a. Pfarrer *Stephan Tönz*, Kirchberg; P. Dr. *Hans Bellwald* SAC, Gossau.

40 Jahre

Pfarradministrator P. *Paul Ehrler* SMB, Kronbühl; a. Pfarrer *Gilbert Dias*, Hinterforst; Kanonikus *Albert Brunner*, Sargans; a. Pfarrer *Eugen Boppert*, Gossau; Pfarrer *Gamil Minikus*, Effretikon; Bischof Dr. *José Romer*, Rio de Janeiro; P. *Josef Banz*, St. Gallen; P. *Reginald Kessler* OP, Wil.

25 Jahre

Pfarrer *Anton Diezi*, Montlingen; Pfarrer *Cornel Huber*, Gommiswald; Spitalseelsorger *Ferdinand Eberle*, Winterthur; P. *Walter Sieber* MS, Mörschwil; Dr. *Robert Lendi*, Wil; Religionslehrer *Peter Heinisch*, Rorschach.

■ Tagung des Priesterrates und des Rates der hauptamtlichen Laienseelsorger/-innen in St. Arbogast

Schwerpunktthemen an der zweitägigen, von Pfarrer Josef Manser präsierten Zusammenkunft im vorarlbergischen Bil-

dungshaus St. Arbogast waren die Instruktion «Zu Fragen der Mitarbeit der Laien am Dienst der Priester» und das Bistumsprojekt «In Gemeinschaft glauben». Der Einstieg erfolgte in kleinen Gruppen über den Austausch von persönlichen Glaubenserfahrungen anhand eines ausgewählten Fotos – ein positives Erlebnis für alle. Ebenfalls in Gruppen wurde das von der Arbeitsgruppe erarbeitete Grundlagenpapier als Arbeitsinstrument für Seelsorger/-innen, Pfarreiräte und andere Gruppierungen sehr ernsthaft diskutiert. Dabei wurde es insbesondere in bezug auf seine praktische Anwendung in den Pfarreien unter die Lupe genommen. Die Arbeitsgruppe (Präsident Josef Manser, Sekretär Franz Kreissl) wird die diversen Reaktionen im Grundlagenpapier berücksichtigen. Bis Ostern 1998 soll es samt einer Materialmappe überarbeitet vorliegen. Zwischen Ostern und den Sommerferien soll in den Pfarreien Motivations- und Vorbereitungsarbeit geleistet werden, damit das Projekt am 30. August einer breiten Öffentlichkeit präsentiert werden kann.

Bischof Ivo erläuterte die Vorgeschichte und Entstehung der vatikanischen Laieninstruktion und betonte, er möchte die Einheit der Weltkirche erhalten. Das heutige Weiheverständnis will er mit den Räten umfassend und ehrlich besprechen. Die Fragen der Sakramentalität der Kirchen müssen neu bedacht werden. Zur Reflexion ihrer je eigenen Rolle und Situation als Priester und Laienseelsorger/-in tagten Priester und Laien für einmal in getrennten Gruppen. Zur Diskussion standen die Fragen: Wo ist der Platz der jeweils anderen? Wie würden wir ihre theologische und pastorale Rolle beschreiben? Wie nehmen wir die anderen positiv wahr? Welche Chance haben die anderen in unseren Augen, die sie noch nicht nutzen? Welche Wünsche haben wir an die anderen? Ordo und Rollenverständnis sollen in weiteren Sitzungen von Priesterrat und Rat der hauptamtlichen Laienseelsorger/-innen behandelt werden. Das Thema der Sakramentalität der Kirche soll ins Bistumsprojekt einfließen.

■ Sitzung des Seelsorgerates in Abtwil

An seiner halbtägigen Sitzung in Abtwil befasste sich der von Rösli Zeller präsierte Seelsorgerat in Gruppen ebenfalls schwerpunktmässig mit dem Grundlagenpapier für das Bistumsprojekt «In Gemeinschaft glauben». Grundsätzlich wurde es positiv aufgenommen und das Baukastensystem begrüsst. Die Einwände und

Anregungen waren die ähnlichen wie beim Priesterrat und Rat der hauptamtlichen Laienseelsorger/-innen. Die Arbeitsgruppe wird sie berücksichtigen bei der Überarbeitung des Grundlagenpapiers.

Bistum Lausanne, Genf und Freiburg

■ Im Herrn verschieden

Joseph Vonlanthen, Ehrendomherr, St. Antoni

Geboren am 18. Februar 1928 in St. Antoni als Bürger von daselbst. Priesterweihe 1954. Vikar in Bösing 1954–1955 und in Lausanne, Notre-Dame, von 1955–1961. Verantwortlicher der deutschen Sprachmission von Lausanne und Umgebung von 1962–1965. Sekretär im Bischöflichen Ordinariat Freiburg von 1962–1965; und Bischöflicher Kanzler von 1965–1972. 1969 Ernennung zum Ehrendomherrn des Kathedralekapitels St. Niklaus. Pfarrer von Tafers ab 1972 und 1984 zugleich von St. Ursen. Ab 1973 Dekan und ab 1974 Präses der Frauen- und Müttergemeinschaften von Deutschfreiburg. Ab 1991 Hilfspriester für die Pfarreien Tafers und St. Ursen. Ab 1992 Spitalseelsorger im Bezirksspital Tafers. Am 1. März 1995 demissioniert er aus gesundheitlichen Gründen von allen Ämtern und leistet von seinem Elternhaus in Guglenberg/St. Antoni aus noch verschiedene Aushilfen. Er starb am 15. Februar 1998 im Kantonsspital Freiburg und wurde genau an seinem 70. Geburtstag, am 18. Februar, im Priestergrab seiner Heimatpfarre beigesetzt.

Seine vorbildliche Verfügbarkeit und sein priesterlicher Einsatz bleiben uns in dankbarer Erinnerung.

Bistum Sitten

■ Sr. Irène Seppy neue Generaloberin Wahlkapitel bei den Spitalschwestern von Sitten

Die Gemeinschaft der Spitalschwestern von Sitten wählte an ihrem Kapitel vom 18. Februar 1998 für die kommenden sechs Jahre eine neue Leitung. Sr. Irène Seppy, Sitten, ist zur Generaloberin und Sr. Patricia Villiger ist zur Assistentin gewählt worden. Dem Rat gehören weiter an: Sr. Regina Wolf (bisherige General-

oberin), Sr. Hortense Fournier und Sr. Yvonne Dutolt.

Der Lebensersatz der Spitalschwestern liegt im Dienst an den Armen und Kranken sowie in Sozialwerken. Überall wo sie Aufnahme und ein offenes Ohr finden, begleiten sie Bedürftige und stellen ihnen ihre Dienstleistungen solidarisch zur Verfügung.

Im Oberwallis sind Schwestern für Beitage im Haus St. Theodul, Fiesch, tätig. Weitere Kommunitäten im Bistum gibt es in Fully, Sitten und Montana. Seit 1955 arbeiten Spitalschwestern von Sitten auch in Guadeloupe. Zurzeit sind acht Schwestern (vier Schweizerinnen und vier Einheimische) im Missionseinsatz. Die Spitalschwestern von Sitten wurden 1773 gegründet. Das Mutterhaus sowie drei Lokalgemeinschaften sind in Sitten.

■ Gebets-Triduum in der Basilika Unsere Liebe Frau von Valeria, Sitten, vom 12.–14. Juni 1998

Das erste Gebets-Triduum in der Vorbereitung auf das Jubiläum 2000 im Bistum Sitten findet vom Freitagabend, den 12. Juni, bis Sonntagmittag, den 14. Juni 1998, in der Basilika von Valeria bei Sitten statt. Die Tage sollen eine Art «Erntedank-Fest» aller Gläubigen für das Christusjahr werden und zugleich erste Impulse für das Heilig-Geist-Jahr geben. Alle Gläubigen des Bistums sind daher herzlich eingeladen, an diesem Fest teilzunehmen.

Wie beim grossen Triduum der Familien im Jahre 1992 soll auch in der Vorbereitung auf das Jubiläumsjahr 2000 dreimal ein Gebets-Triduum für das ganze Bistum stattfinden. Die Pfarrherren und alle kirchlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind gebeten, sich dieses Datum in der Agenda zu notieren, und es auf alle ihnen mögliche Art und Weise bekanntzumachen und die Gläubigen immer wieder darauf hinzuweisen. Die notwendigen Unterlagen für das Triduum 1998 sind in diesen Tagen verschickt worden. Weitere Exemplare können bei der bischöflichen Kanzlei bezogen werden. Die Tage des Gebetes und des Dankens möchten zu einem grossen alljährlichen Bistumsfest werden. Höhepunkte während dem diesjährigen Triduum werden die Eucharistiefeier, eine Tauffeier am Samstagabend und die Diakonatsweihen zum Abschluss in der Kathedrale von Sitten sein.

Mit dem Triduum auf Valeria soll auch das Heilig-Geist-Jahr in unserem Bistum lanciert werden, das wir im Bistum Sitten als Jahr der geistlichen Berufe feiern und gestalten.

Orden und Kongregationen

■ Im Herrn verschieden

Br. Thomas Signer, Senior des Klosters Einsiedeln

In den späten Nachmittagsstunden des 19. Februars 1998, kurz nach dem täglichen «Salve Regina» der Mitbrüder in der Gnadenkapelle, starb im Kloster Einsiedeln Br. Thomas Signer in seinem 99. Lebensjahr und im 76. Jahr seiner Ordensprofess. Vor zwei Wochen stürzte Br. Thomas und musste fortan auf seinem Zimmer bleiben. Er schloss mit seinem Leben ab und betonte in den letzten Tagen immer wieder: «Vado in paradiso». Br. Thomas war Senior des Klosters und der Schweizerischen Benediktinerkongregation und erreichte das höchste Alter, das je ein Mönch von Einsiedeln erreicht hat.

Bruder Thomas (Emil) Signer erblickte am 20. April 1899 in Appenzell das Licht der Welt. Auf dem elterlichen Hof verbrachte Bruder Thomas seine Jugendjahre und wurde tüchtiger Bauer und Viehhändler. Gegen Ende des Ersten Weltkrieges bat er um Aufnahme ins Kloster. Bevor er jedoch am 6. März 1921 das Brüder-Noviziat beginnen konnte, musste er auf Wunsch des Klosters die französische und italienische Sprache erlernen. So weilte er einige Monate bei den Schulbrüdern in Neuenburg und absolvierte anschliessend in Bellinzona einen Handelskurs. Gleich nach der einfachen Profess am 7. März 1922 wurde Br. Thomas Vizechef in der Klosterküche. An Weihnachten 1926 erkrankte Br. Thomas an Hirnhautentzündung und kam im Frühjahr 1927 für kurze Zeit zur Erholung ins Collegio Papio in Ascona. Aus den vorgesehenen wenigen Wochen wurden 37 Jahre; erst 1964, nach der Übergabe des Collegios an die Diözese Lugano, kam Br. Thomas wieder ins Kloster Einsiedeln zurück.

Im Collegio Papio war der sprachkundige Br. Thomas vor allem an der Pforte eingesetzt und überall dort, wo Not am Manne war. Als Pförtner war er das weitherum bekannte Bindeglied zwischen der Kloster- und Schulgemeinschaft und der Aussenwelt. Über Jahrzehnte betreute Br. Thomas die Sakristei. Während vier Sommer versah der tüchtige Viehhändler, der er geliebt war, als umsichtiger Älpler die Alp des Collegio auf der Cimetta oberhalb Orselina. In unzähligen Tessiner-Pfarreien übernahm Br. Thomas gerne und mit Würde den Zeremoniaren- und den Subdiakonatsdienst bei Kirchenfesten oder bei Beerdigungen.

Am 15. August 1964, einen Tag nach der Rückkehr aus dem Tessin, übernahm Br. Thomas in aller Selbstverständlichkeit die Stellvertretung an der Kirchenpforte unseres Klosters und blieb Vizepfortenbruder bis zum Palmsonntag 1986. Sein bis zuletzt wacher Geist, sein gesundes Selbstbewusstsein, seine lebensfrohe Art, sein lebendiger Glauben liessen Br. Thomas schon zu Lebzeiten Legende werden. Seine Gesundheit blieb gut; einzig das Gehen machte ihm zunehmend Mühe und schränkte den Lebensradius mehr und mehr ein. Dafür wurde die tägliche Gebetszeit für die Anliegen des Klosters und der Pilger wesentlich länger.

Der Beerdigungsgottesdienst und die anschliessende Beisetzung von Br. Thomas Signer fand am vergangenen Montag, 23. Februar 1998, um 10.15 Uhr in der Klosterkirche Einsiedeln statt.

Wortmeldung

Hochgebet und Glaubensbekenntnis

Die Notwendigkeit des Artikels von Prof. Karl Schlemmer (SKZ 4/1998) über den «sensibelsten Bereich der eucharistischen Feier» kann nicht besser erwiesen werden als mit der Antwort, die Walter Bochsler darauf gegeben hat (SKZ 7/1998). W. Bochsler zeigt deutlich, dass es um das «Geheimnis des Glaubens» geht. Es stehen da nicht bloss einige Vorschriften auf dem Spiel.

K. Schlemmer betont den «Verkündigungscharakter des Eucharistischen Hochgebetes». Dass die Verkündigung durch das Hochgebet einen ganz anderen Charakter hat als durch die Lesungen aus der Heiligen Schrift oder die Predigt, ist selbstverständlich. Im laut gesprochenen Hochgebet soll doch vor allem der Glaube der Kirche an das Geheimnis, das gerade gefeiert wird, zum Ausdruck kommen. Die Mitfeiernden setzen voraus, dass der von der Kirche geweihte und für die konkrete Seelsorge beauftragte Priester sich mit diesem Glauben der Kirche identifiziert.

Wenn aber in einem als Hochgebet gesprochenen Text der Glaube der Kirche nicht zum Ausdruck kommt, wenn die hörende Gemeinde diesen Glauben nicht wahrnehmen kann, beginnt der Zweifel. Unwillkürlich fragen sich wache Hörer, warum der Zelebrant diese oder jene Worte wählt, um den Kanon zu verändern oder zu ersetzen. Manchmal müssen sie feststellen, dass der Zelebrant einem anderen Glauben Verletzungen. Jeder Gläubige hat doch das Recht, im Hochgebet den Glauben der Kirche zu vernehmen und dadurch in diesem Glauben gestärkt zu werden. Es gibt nichts Unpassenderes, als wenn sich ein Zelebrant gerade bei der Feier der Hingabe Christi selbstherrlich aufführt.

W. Bochsler macht kein Hehl daraus, dass er sich mit dem Glauben der heutigen Kirche nicht identifiziert. Er meint, sich auf die frühen Christen stützen zu können, bevor diese «der Jenseitshäresie verfallen» waren. Er akzeptiert «den heute gültigen Kanon» und den darin zum Ausdruck gebrachten Glauben nicht. Das meint er doch mit dem Satz: «Denn als die Fassung des heute gültigen Kanons durchgesetzt wurde, da hat sich die Verkündigung der Kirche schon so weit in ihr ursprüngliches Gegenteil verkehrt, dass das Reich Gottes ins Jenseits verschoben und der Messias Jesus soweit in den Himmel erhoben wurde, dass die an seiner Stelle plazierten Machthaber ungestört regieren konnten.» Auch andere Aussagen in seinem Artikel bezeugen seinen Widerspruch zum Glauben der Kirche. Er sieht seine «entscheidende Aufgabe» darin, «die Menschheit abzubringen, von dieser Jenseitshäresie Abschied zu nehmen und das Reich Gottes als diesseitige, vom Messias Jesus initiierte und von seinen Nachfolgern/Nachfolgerinnen voranzutreibende Grösse zu verstehen». Er tut es konkret mit der Hilfe der kirchlichen Strukturen, mit dem Geld der Kirchgemeinde und mit der Geduld des Bischofs.

Dieser Pfarrer ist nicht der einzige und nicht der erste, der sich auf ein «Urchristentum» beruft, das er sich selber ausgedacht hat. Die Idee des rein diesseitigen Reiches Gottes lässt sich nicht aus den Schriften des Neuen Testaments gewinnen. Es lässt sich aber aus dem NT und aus der Kirchen- und Heiligungsgeschichte leicht nachweisen, dass gerade der Glaube an das Jenseits die grosse Kraft gab, das Diesseits der Menschen zu verbessern.

Wir dürfen Walter Bochsler dankbar sein, dass er so klar aufgezeigt hat, dass die Erarbeitung und der Gebrauch neuer Hochgebete sehr viel mit dem Glauben zu tun haben. Wer nicht davon ausgeht, dass in der Eucharistiefeyer vor allem der Dreifaltige Gott in direkter und geheimnisvoller Weise wirksam ist, hat natürlich Mühe mit den offiziellen Hochgebeten. Er braucht keine Epiklese und keinen anderen Bezug zum Dreifaltigen Gott oder zum Opfer Christi. Die Messfeier ist für ihn kein Geheimnis des Glaubens, sondern eine Gelegenheit, mit Hilfe der symbolischen Handlung des Brotbrechens ein innerweltliches Programm zur Verbesserung der Welt zu verbreiten.

Gerade darum war der Artikel von K. Schlemmer so notwendig, sowohl in seinem grundsätzlichen Teil wie in seiner konkreten Kritik an einer Publikation. Wer nicht approbierte Texte als Hochgebete benützt, wird in Rechnung stellen müssen, dass es hier um die Substanz des Glaubensgeheimnisses geht. Wer die christliche Lehre schon so sehr ins rein «Horizontale» umgedeutet hat, wird das nicht merken. Ob er dann aber noch der Eucharistiefeyer vorstehen kann?

Max Syfrig

Verstorbene

Hans Fleischlin, Pfarrer, Meggen/Schüpfheim

Mit Pfarrer Hans Fleischlin ist eine herausragende, äusserst lebenswürdige Persönlich-

keit, ein unermüdlicher Seelsorger und vorbildlicher Dulder während langer Krankheit in die Ewigkeit abgerufen worden. Über 50 Jahre wirkte er als engagierter Priester in verschiedenen Pfarreien, davon 30 Jahre in Schüpfheim. Seinem Wunsche entsprechend wurde er auch hier bestattet. Rund 50 Konzelebranten bezeugten mit ihrer Teilnahme am eindrücklichen Beerdigungsgottesdienst ihre Wertschätzung für den Verstorbenen.

Pfarrer Hans Fleischlin wurde am 15. September 1914 auf dem St. Annahof in Sempach geboren. Im Kreise von sechs Mädchen und sechs Buben wuchs er auf dem stattlichen Bauernhof auf. Seinen persönlichen Notizen ist zu entnehmen: «Früh lernten wir uns aneinander abschleifen, nachgeben und Rücksicht nehmen. Nicht nur Mutter Anna wachte über uns vom nahen Heiligtum aus, sondern vorbildliche Eltern wiesen uns mit Wort und noch mehr mit dem Beispiel den rechten, christlichen Weg. Wir sahen die Eltern den Rosenkranz mit uns in der Stube beten. Auf dem Break ging es am Sonntag zur Kirche.»

Die Primarschule besuchte Hans in Sempach. Nach einem halben Jahr Sekundarschule trat er ins Progymnasium Beromünster ein. 1931 kam er nach Einsiedeln an die Stiftsschule, wo ihn wiederum vorzügliche Lehrer und dann vor allem das Erleben der Liturgie mit dem gepflegten Choralgesang der Benediktiner für sein ganzes Leben prägten; und dies so sehr, dass er sich für das Noviziat in Einsiedeln entschloss. Allerdings nur für ein halbes Jahr, und nach einem Zwischensemester in Freiburg i. Ü. zog er ins Priesterseminar St. Beat nach Luzern. Hier verbrachte er drei Jahre mit eifrigem Studium, sodann ein Jahr in Rom. Am 10. Februar starb Papst Pius XI., und Hans Fleischlin hielt Ehrenwache an der Totenbahre im Petersdom. Im Herbst brach der Zweite Weltkrieg aus, Hans leistete Militärdienst in der Batterie 71 als Artilleriefahrer.

Am 2. Juli 1941 wurde Hans Fleischlin zum Priester geweiht, in der Pfarrkirche Sempach feierte er seine Primiz. Von 1941–1947 setzte er sich als Vikar in Kriegstetten ein, 1947 wechselte er in die Bischofsstadt Solothurn als Domkaplan. Im Jahre 1953 erfolgte Hans Fleischlins Wahl zum Kaplan von Schüpfheim, wo er so überzeugend wirkte, dass er nach zwei Jahren die Verantwortung und Führung der Pfarrei von Pfarrer Siegfried Stöckli übernahm. Von allem Anfang an widmete er sich ganz besonders der Jugend. So löste er mit der Gründung des Blaurings die Kreuzritter ab.

In seiner Amtszeit galt es, die Forderungen und Umwertungen des Zweiten Vatikanischen Konzils in der Pfarrei behutsam einzuführen. Hans Fleischlin gehörte selber der Basler Diözesan-Synode und der gesamtschweizerischen Synode 72 an. Er wirkte entscheidend mit in der Sachkommission «Gebet, Gottesdienst und Sakramente im Leben der Gemeinde». Mit viel Einfühlungsvermögen widmete er sich mit seinem Team in Schüpfheim der liturgischen Erneuerung, die mehr vom Kirchenlatein zur deutschen Muttersprache hinführte. Er verstand es, den grössten Umbruch der nachkonziliären Zeit stufenweise und klug durchzuführen. Sein mutiges Vorgehen im Neuen und Ungewohnten liess die Pfarreiangehörigen allmählich umdenken und so «mit der Kirche von

heute» Schritt halten. Die Einsetzung des ersten Pfarreirates im Dekanat Entlebuch bedeutete ein Zeichen der Öffnung und Mitverantwortung der Laien. Hans Fleischlin engagierte sich nicht nur für die innere Erneuerung des Pfarreilebens, auch der Bau des Pfarreiheims 1969/70 und die geglückte Aussen- und Innenrenovation der Pfarrkirche 1977/79 bilden über Jahrzehnte hinaus Zeugnisse seines seelsorgerlichen Eifers. Die Gottesdienstbesucher dieser Pfarrkirche erinnern sich gerne seiner gut fundierten und wohlformulierten Predigten, in denen er nicht selten ganze Bücher zeitgenössischer theologischer Literatur verarbeitete und allgemein verständlich darbot.

Autoren und Autorinnen dieser Nummer

Dr. Franz Hurni, Unterdorf 7, 6170 Schüpfheim
Anton Pomella, Liturgisches Institut, Wiedingstrasse 46, 8055 Zürich

Franz Reich, Buchenweg 5, 3076 Worb

Max Syfrig, Spiritual, Seminarstrasse, 6313 Menzingen

Arnold B. Stampfli, lic. oec. publ., Journalist, Postfach 47, 8739 Rieden

Dr. Thomas Staubli, Feldeggrasse 28, 3098 Köniz

Schweizerische Kirchenzeitung

Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Amtliches Organ der Bistümer Basel, Chur, St. Gallen, Lausanne-Genf-Freiburg und Sitten

Hauptredaktor

Rolf Weibel, Dr. theol.

Postfach 4141, 6002 Luzern

Telefon 041-429 53 27, Telefax 041-429 53 21

E-Mail: raeberdruck@logon.ch

Mitredaktoren

Adrian Loretan, lic. theol., Dr. iur. can., Professor
Postfach 7424, 6000 Luzern 7

Telefon 041-228 55 16

Urban Fink, lic. phil., Dr. theol.

Postfach 7231, 8023 Zürich

Telefon 01-262 55 07

Heinz Angehrn, Pfarrer

Kirchweg 3, 9030 Abtwil

Telefon 071-311 17 11

Verlag/Administration

Raeber Druck AG

Maihofstrasse 74, 6002 Luzern

Telefon 041-429 53 20, Telefax 041-429 53 21

E-Mail: raeberdruck@logon.ch

Abonnemente/Inserate

Telefon 041-429 53 86, Telefax 041-429 53 67

Postkonto 60-16201-4

Abonnementspreise

Jährlich Schweiz: Fr. 115.– zuzüglich MWST,

Ausland Fr. 115.– zuzüglich Versandgebühren;

Studentenabonnement Schweiz: Fr. 76.–

zuzüglich MWST; Ausland: Fr. 76.– zuzüglich

Versandgebühren;

Einzelnummer: Fr. 3.– zuzüglich MWST und

Porto.

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Nicht angeforderte Besprechungsexemplare werden nicht zurückgesandt.

Redaktionsschluss und Schluss der Inseratannahme: Montag, Arbeitsbeginn.

VERSTORBENE

Resignation und Mutlosigkeit kannte Pfarrer Fleischlin kaum in seinem segensreichen Wirken, das auf einer tiefreligiösen Sendung und immensen Schaffenskraft beruhte. Er war ein Priester, ausgestattet mit hohen Geisteskraften, der sich immerzu um die Menschen aller Generationen annahm, und dies besonders um die Kranken und Älteren. Dankbar sei sein Einsatz für alle kirchlichen Vereine vermerkt.

Dass die Gemeindeversammlung von Schüpfheim den hochverdienten Ortspfarrer am 12. März 1981 «einmütig und mit Akklamation» zum Ehrenbürger ernannte, zeigt, wie sehr die Öffentlichkeit das hervorragende Wirken von Pfarrer Hans Fleischlin schätzte.

Am 1. Juli 1983 siedelte er als Resignat in die Kaplanei St. Magdalena nach Meggen über, «einer Pfarrei mit ganz anderem Charakter. Der Übergang war schwer», wie er selbst aufzeichnete. Pfarrer Hans Fleischlin ahnte wohl im August 1987, da seine persönlichen Notizen versiegt, dass die folgenden Jahre mehr und mehr in einen Kreuzweg führten.

Mit beispielhafter Geduld hat er seine jahrelange Parkinsonsche Krankheit ertragen und durchgelitten, liebevoll umorgt von seiner langjährigen Haushälterin Frau Margrit Braxmaier und von Frau Josy Schürmann. Vorbildlich wurde er auch vom Team des Pflegeheims Staffelhof in Reussbühl betreut, in das er 1992

einzog. Dort ist er am 25. Oktober 1995 von seinen Leiden erlöst worden. «Gott sprach das grosse Amen», so steht sinnigerweise auf dem Leidbild. Nun ist der Verstorbene in seine Pfarrgemeinde heimgekehrt, so wie er dies wünschte, als er 1974 schrieb, «dass er auf dem Friedhof von Schüpfheim beerdigt werden möchte, inmitten der Gemeinde, mit der er in Liebe verbunden war und der er die Frohbotschaft der Auferstehung oft verkündet habe». Der himmlische Vater schenke dem treuen Seelsorger, Pfarrer Hans Fleischlin, das Leben und die ewige Freude in Seiner Oster-Herrlichkeit.

Franz Humi

HERZOG AG
KERZENFABRIK 6210 SURSEE

Opferlichter
Nachfüller für Glas und Becher
Passende Opferlichtständer stets ab Lager.

Kerzen aus Eigenproduktion.

Glas oder Becher aus umweltfreundlichem Material. Rot, glasklar und bernstein.

Tel. 041 921 10 38
Fax 041 921 82 24

Die **Katholische und die Evangelische Kirchgemeinde Ilanz** suchen auf Schuljahresbeginn 1998/99 für den ökumenischen Religionsunterricht auf der Oberstufe der Regionalschule Ilanz

eine Lehrperson

für 8 bis 12 Wochenstunden. Das Pensum kann je nach Eignung und Bereitschaft erweitert werden auf ausserschulische Jugendarbeit.

Arbeitsbeginn: 1. August 1998.

Anstellungsbedingungen gemäss Personalverordnung des Kantons Graubünden.

Nähere Auskunft gibt Pfarrer Alfred Cavelti, Glennerstrasse 5, 7130 Ilanz, Telefon 081-925 14 13.

Bewerbungsschreiben sind bis 14. März 1998 zu richten an den **Präsidenten der Katholischen Kirchgemeinde Ilanz**, Conradin Cathomas, Schulstrasse 2, 7130 Ilanz.

Katholische Kirchgemeinde Wollerau (SZ)

Wir sind rund 3000 Katholiken und suchen infolge Demission unseres Pfarrers per 31. August 1998 wiederum einen

Pfarrer im Vollamt

Aufgabenbereiche:

- Verkündigung, Liturgie, Diakonie
- Religionsunterricht an der Oberstufe
- Koordinationsaufgaben

Wir erwarten:

- Aufgeschlossenheit und Initiative
- Führernatur mit Organisationstalent

Wir bieten:

- eingespieltes Pfarreiteam (u. a. vollamtliche Pfarreihelferin)
- engagierte Mitarbeiter/-innen in verschiedenen Pfarreigruppierungen
- grosses Pfarrhaus im Dorfkern mit Dienstwohnung, Sekretariat, Pfarreisaal
- fortschrittliche Entlohnung

Stellenantritt: 1. August oder nach Vereinbarung. Es erwartet Sie eine aufstrebende, steuergünstige Gemeinde mit aktivem Vereinsleben.

Weitere Auskünfte erteilen gerne:

Kirchenratspräsidentin Elisabeth Meyerhans, Felsenrain 9, 8832 Wollerau, Telefon 01-784 19 71
Regionaldekan Pfarrer Edgar Hasler, Lachen, Telefon 055-442 13 10

AETERNA®

Ewiglichtöl-Kerzen

- aus reinem Pflanzenöl, entsprechend der liturgischen Empfehlung für das Ewige Licht
- in den Facettenhüllen aus **BIOCELLAT®** (DBP/EP) kompostierbar / biologisch abbaubar
- mit Qualitäts- und Brenngarantie
- nach RAL 040 B 2



AETERNA®

Bei Ihrem Fachhändler – Ihrem Kerzen-Lieferanten

AETERNA Lichte GmbH & CO. KG Postfach 11 23 42 20423 Hamburg





Unsere Pfarrei zählt gut 3200 Gläubige und liegt am Oberen Zürichsee.

Auf Beginn des neuen Schuljahres oder nach Vereinbarung suchen wir

Katechetin oder Katecheten

wenn möglich im Vollamt.

Arbeitsbereich:

- Religionsunterricht an der Primarschulstufe
- Vorbereitung und Mitgestaltung verschiedener Gottesdienste
- pfarreiliche Jugendarbeit
- weitere Aufgaben den Fähigkeiten und Wünschen entsprechend

Wir freuen uns auf eine selbständige, einsatzfreudige Person.

Auskunft:

Pfarrprovisor Erhard Müller, Tel. 055 - 442 13 49
Kirchenratspräsident Bruno Marty, Tel. 055 - 442 18 75

Bewerbung an:

Kirchenrat Altendorf, Postfach 260, 8852 Altendorf

Pfarrei St. Peter und Paul Aarau

In unserer Pfarrei bietet sich einem Priester die Möglichkeit, etwas Nicht-Alltägliches zu wagen.

Nicht alltäglich ist die Zusammensetzung der Pfarreigemeinschaft.

Nicht alltäglich sind auch das Seelsorgeteam und das Leitungsmodell.

Die Pfarreileitung besteht aus drei Personen.

Zwei Stellen sind besetzt durch Pastoralassistenten.

Für die dritte Stelle suchen wir noch einen

Seelsorger

Wenn Du Priester bist und Dich auf diese Herausforderung einlassen möchtest, kämen wir gerne mit Dir ins Gespräch.

Du findest bei uns ein eingespieltes Team und initiative Pfarreimitglieder, die mit dem Seelsorgeteam zusammen versuchen, auf eine zeitgemässe Weise Pfarreileben zu gestalten.

So gibt es bei uns:

- ein offenes Pfarreizentrum (z. B. Pfarreicafé «pep»)
- diakonische Schwerpunkte (z. B. Jugendarbeitslosigkeit)
- vielfältige Formen in Liturgie und Katechese
- ökumenische Projekte

Die Aufgaben in der Pfarreileitung und die seelsorgerlichen Schwerpunkte werden in gegenseitiger Absprache aufgeteilt.

Nähere Auskünfte erhältst Du/erhalten Sie bei:

Martin Berchtold und Thomas Jenelten, Pastoralassistenten in der Pfarreileitung (Tel. 062 - 822 81 23),
oder bei Frau Ruth Hucklele, Ressort Personal der Kirchenpflege (Tel. 062 - 844 27 54).

In eigener Sache: Zufriedene Inserenten

Die Fachpresse ist auch im Inseratenteil zielgruppenorientiert. Ob die Inseratenwerbung – zum Beispiel in der SKZ – aber ankommt, erfährt ein Inserent am unmittelbarsten, wenn Sie sich darauf beziehen. Zugleich leisten Sie der SKZ einen guten Dienst, denn auch wir sind auf zufriedene Inserenten angewiesen.

AZA 6002 LUZERN

0007531
Herrn Th. Pfammatter
Buchhandlung
Postfach 1549
6061 Sarnen 1

66

Abzugeben

Tabernakel

Türchen mit Christuszeichen,
2 Trauben und Ähren.

H: 50 cm, B: 45 cm, T: 40 cm.

Auskunft: Tel. 032 - 636 28 57



9/26. 2. 1998

PFARREI HEILIG GEIST SUHR-GRÄNICHEN



Zur Ergänzung unseres Seelsorgeteams (Gemeindeleiter/Priester/teilzeitliche Katechetinnen) suchen wir auf Anfang August 1998 einen/eine

Katecheten/-in oder Pastoralassistenten/-in

(100-Prozent-Stelle)

Eine teamfähige und initiative Person findet in unserer Pfarrei eine vielfältige Tätigkeit:

- Katechese 7./8. Schuljahr: Blockunterricht mit pfarreibelegenen Erlebnisangeboten
- Leitung Firmkurs (9. Schuljahr mit Firmgruppen)
- Präses Blauring/Jungwacht, Begleitung der Jugendgruppe und Förderung pfarreilicher Jugendarbeit
- weitere Arbeitsfelder nach Absprache und je nach Ausbildung und Neigung: Erwachsenenbildung, Diakonie, Predigtdienst, Familiengottesdienste, Katechese auf der Mittelstufe, allgemeine Seelsorge.

Nähere Auskunft bei:

Robert Knüsel-Glanzmann, Gemeindeleiter, Sonnmattweg 4, 5034 Suhr, Telefon 062 - 842 90 79.

Schriftliche Bewerbung an: Berthe Christoffel, Präsidentin Ortskirchenpflege, Zelgweg 3, 5034 Suhr.